

Berichte

Digital Turn – Gedächtnisinstitutionen und Digital Humanities

Zwischenbericht aus einer Workshop-Reihe der Deutschen Nationalbibliothek

Einleitung: DH als strategische Priorität

In den »Digital Humanities«¹ (DH) bündelt und entfaltet sich seit einigen Jahren schwerpunktmäßig der »Digitale Wandel«² in den Geisteswissenschaften. Der »Digital Turn«,³ wie ihn unter anderem die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) nennt. Vor zehn Jahren sprach man noch häufiger alternativ von »Computational Turn«,⁴ und vor Einführung des DH-Begriffs von »Humanities Computing«.⁵ Beides zeigt eigentlich präziser an, worum es geht: um das Bemühen, zu verstehen, was »Digitalität in den Geisteswissenschaften«⁶ – so der Titel einer DFG-geförderten Symposiumsreihe – heißt und was sie kann, Digitalität im Sinne des Einsatzes von Computerunterstützung. Führende Vertreterinnen und Vertreter der DH sprechen insoweit auch von »rechnenden Verfahren« (Gerhard Lauer), »computergestützten Methoden« (Fotis Jannidis) oder »rechnerabhängigen Verfahren« (Sybille Krämer/Martin Huber), von »digitalen Verfahren« (Patrick Sahle) oder »digitalen Methoden« (Claudine Moulin, Caroline Sporleder).⁷ Auch wenn bei genauem Hinsehen verkürzend und zugespitzt, so steht das Label DH inzwischen quasi synonym für diese Entwicklung: »The term Digital Humanities has become the internationally established term for the digital turn in the humanities« (TU Darmstadt).⁸

Mit den DH setzt sich derzeit auch die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) im Zuge ihrer für den Zeitraum 2017 bis 2020 formulierten strategischen Prioritäten und ihrer mittelfristigen Planung bis 2025 auseinander.⁹ Ein zentraler Pfeiler dieser Auseinandersetzung ist eine im März 2019 begonnene Workshop-Reihe.¹⁰ Aus deren Zwischenergebnissen wird im Folgenden berichtet.

Angereichert ist dieser Report um parallel gemachte Erfahrungen aus anderen mit der Workshop-Reihe verknüpften Tätigkeiten der DNB mit DH-Bezug. Dazu zählen etwa die Durchführung erster DH-Forschungsprojekte im Haus, einschließlich eines öffentlichen Call

for DH-Projects, und Gespräche mit Externen zu weiteren DH-Kooperationen. Des Weiteren die Review-Verfahren zu eigenen wissenschaftlichen DH-Publikationen sowie der Antrags- und Begutachtungsprozess zu geisteswissenschaftlichen Konsortien unter Beteiligung der DNB im Rahmen des laufenden Programms zum Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Und ferner die Mitwirkung am derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der für die DH künftig zentralen EU-Richtlinie 2019/790 zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) sowie die aktive Teilnahme an externen DH-Tagungen wie der Jahrestagung des zentralen DH-Fachverbandes DHd (Digital Humanities im deutschsprachigen Raum), der *Digitalität in den Geisteswissenschaften*-Reihe und zwei aufeinander aufbauenden interdisziplinären Workshops zu DH, Urheberrecht und wissenschaftlicher Nachnutzung an der Universität Trier.¹¹ Hinzu kommt schließlich die intensive Auseinandersetzung mit DH-Fachveröffentlichungen, vermehrt auch mit solchen mit Bibliothekshintergrund und -perspektive, deren Häufigkeit im DH-Kontext inzwischen zunimmt.¹²

Die DNB verfolgt die unter dem Begriff DH zusammenlaufenden digitalen Entwicklungen schon deutlich länger. Und sie integriert Wissen und Techniken hieraus auf der gesamten Bandbreite ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs in die eigenen Arbeitsprozesse, von der automatischen Erschließung über Metadatendienste wie die GND bis zur digitalen Langzeitarchivierung. Alles Bereiche, die sich heute eben vielfach unter dem deutlich jüngeren, erst Mitte der 2000er-Jahre etablierten Begriff der DH wiederfinden und dort jetzt angereichert und weiterentwickelt werden.¹³ Im März 2018 trat jedoch das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) in Kraft, welches u.a. das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) und das

Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) modifizierte.¹⁴ Erst diese legislative Initiative eröffnete es der DNB, sich mit ihren Beständen und Prioritäten auch dem Kernbereich der Digital Humanities aktiv zuwenden, eben jener computerunterstützten geisteswissenschaftlichen Forschung an großen, händisch nicht mehr mit vertretbarem Aufwand oder schlicht gar nicht händisch bewältigbaren digitalen bzw. digitalisierten Informationsbeständen. Das Recht bündelt all dies unter dem Begriff Text und Data Mining (TDM – vgl. § 60d UrhG), inzwischen legaldefiniert in Art. 2 Nr. 2 der DSM-RL als »Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen unter anderem – aber nicht ausschließlich – über Muster, Trends und Korrelationen gewonnen werden können«.¹⁵

Die besagte Workshop-Reihe beschäftigte sich in den zurückliegenden Monaten schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten und Grenzen dieses wissenschaftlichen Vorgehens, weil TDM für eine Institution wie die DNB von besonderem Interesse ist, da es in vielen ihrer Bereiche um ein Massengeschäft geht, mit einem sehr hohen Anteil automatisierter und halbautomatisierter Prozesse und einem großen Gesamtbestand von derzeit rund 40 Millionen Medien. Eine Vielzahl weiterer Fragen stand jedoch gleichfalls im Fokus des Austausches, beispielsweise zu Recht, Ressourcen und Recruiting, zu Vor-Ort-Strukturen und Organisationsmanagement, zu Zielen, Best-Practice-Beispielen und Projekterfahrungen, zum Verhältnis von Erwartungen und Leistungsbarem und schließlich übergreifend zur Bewertung und Verortung der wissenschaftlichen und gedächtnisinstitutionellen Relevanz der DH.

Nur wenige Bibliotheken mit wissenschaftsnahem Aufgabenprofil treten bislang im DH-Kontext verstärkt in Erscheinung, wie man stellvertretend z.B. daran ablesen kann, wer wiederkehrend aktiv mit Input an den seit 2014 stattfindenden Jahrestagungen des DHd teilnimmt.¹⁶ Und selbst jene Bibliotheken im deutschen, aber zum Vergleich auch im europäischen Kontext, die schon einen verstärkten Bezug zu den DH, bisweilen sogar eigene proaktive Strukturen von Planstellen bis DH-Labs ausgebildet haben, sind bislang kaum im Kernbereich der DH engagiert, nämlich der besagten Analyse und Interpretation von Daten zur Beantwortung geisteswissenschaftlicher Fragen bzw. der Überprüfung geisteswissenschaftlicher Thesen, wie der aktuelle, 2019 erarbeitete Report »Europe's Digital Humanities Landscape« der LIBER Digital Humanities & Digital Cultural Heritage Working Group zeigt.¹⁷ Korrespondierend streifen nicht wenige aktuelle Publikationen zur Zukunft des Bibliothekswesens die DH immer noch lediglich en passant oder sogar gar nicht.¹⁸

Die DNB befindet sich insoweit in einer mittleren Position: Sie hat die DH nicht nur im Rahmen ihrer strategischen Planungen priorisiert, sie verfügt auch

über eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit DH-Erfahrung und -Kompetenz. Und sie hat gezielt begonnen, DH-Aktivitäten aufzubauen, die bis hin zu Datenanalyse und -interpretation in Gemeinschaftsprojekten an ihren Beständen reichen.¹⁹ In einem NFDI-Konsortialantrag (NFDI Text+) ist sie Mittragstellerin. Sie hat aber weder eine eigenständige Abteilung für DH noch sonstige fest installierte Forschungsstrukturen, wie z.B. ein kontinuierlich betriebenes DH-Lab oder regelmäßig ausgeschriebene Fellowships, wie etwa die Nationalbibliotheken in Großbritannien oder den Niederlanden.²⁰ Die hiesigen Erfahrungen und daran anschließenden strategischen Überlegungen mögen daher gerade für jene Kolleginnen und Kollegen in anderen Bibliotheken nützlich sein, die sich ebenfalls derzeit um Orientierung und Bestimmung einer eigenen Position zu und in den DH bemühen oder aktuell ins Auge fassen, eben dies in Angriff zu nehmen.

Themen und Format der DH-Workshops

Durchgeführt wurden in den zurückliegenden zwölf Monaten vier eintägige Workshops an den Standorten der DNB in Leipzig und Frankfurt am Main – plus einer hinsichtlich NFDI und DSM-RL co-organisierten zweitägigen Tagung *Tipping Points. Zum Verhältnis von Freiheit und Restriktion im Urheberrecht* am Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft in Berlin.²¹ Drei weitere Workshops sind derzeit in Vorbereitung: zu DH und Musik (Deutsches Musikarchiv in der DNB), zu DH und Recht sowie zu DH-nah arbeitenden Bibliotheken und ihren organisatorischen Strategien.

Von den vier durchgeführten Workshops hatte ein erster einen inhaltlichen Fokus: *Bewertungskultur im Wandel? Zur uneinheitlichen Sammlung und Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Erschließung von Kulturerbe im Digitalen*. Weitere Workshops mit einem spezifischen inhaltlichen Anliegen sollen folgen, wenn die derzeit laufende Arbeit zu den strategischen Prioritäten der DNB ab 2021 abgeschlossen ist.²²

Hintergrund dieses thematischen Workshops waren einerseits konkrete Aufgaben der DNB wie die Webarchivierung, andererseits die Auslegung des allgemeinen gesetzlichen Auftrags der DNB, ihre Sammlung »für die Allgemeinheit nutzbar zu machen« (§ 2 DNBG), verbunden mit der Frage, wie dies im digitalen Raum unter Beachtung der technischen und rechtlichen Möglichkeiten sowie der sich wandelnden Nutzererwartungen künftig aussehen kann. Konzipiert und durchgeführt in Kooperation mit Prof. Dr. Thomas Becker (HBK Hochschule für Bildende Künste Braunschweig), Prof. Dr. Daniel Martin Feige (ABK Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart) und Prof. Dr. Stephan Packard (Universität zu Köln), wurden insgesamt 13 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Gedächtnisinstitutionen eingeladen (die Auswahl erfolgte zum Teil auf Grundlage eines offenen Call for Papers). Neben

mehreren dezidierten DH-Vertretungen beteiligten sich Kolleginnen und Kollegen aus Disziplinen wie Amerikanistik, Archivwissenschaft, Design, Geschichtswissenschaft, Jugendbuchforschung, Medienwissenschaft, Publizistik und Rechtswissenschaft. Der Workshop war zuvorderst projektorientiert, d.h. konzentriert auf Inputs als Erfahrungsberichte aus der jeweiligen Projektarbeit.

Übergeordnetes Thema war die derzeit vielerorts zu beobachtende Veränderung der Bewertungskultur hinsichtlich kultureller Informationen aller Art (Werke, Dokumentationen, öffentliche Kommunikation, Forschungsdaten usw.) im digitalen Raum: Unter anderem durch die – faktisch nur partielle – Digitalisierung analoger kultureller Bestände wie Bücher, Filme, Tonaufnahmen etc.; durch die – faktisch nur partielle – Sammlung originär digitaler Kultur; durch die – faktisch nur partielle – Zugänglichmachung derart aufgearbeiteter/ gesammelter Kulturgutbestände durch die öffentlichen Gedächtnisinstitutionen und die privaten Anbieter, unter zugleich unterschiedlichsten Nutzungsbedingungen; und schließlich die nur partielle Verfügbarkeit, aber eben innerhalb dessen auch nur ausschnittsweise Nutzung digitaler Bestände im Kontext der DH.

Eine Reihe daraus resultierender Fragen wurde diskutiert: Was sind die Folgen dieser Entwicklungen? Könnte am Ende z.B. eine weitverbreitete Einstellung stehen, dass digital unkompliziert zugängliche Ressourcen in der Nutzung übermäßig privilegiert werden, einfach nur, weil sie eben einfach erreichbar sind? Passiert dies bereits? Müsste, wenn dem so ist, gegengesteuert werden und wenn ja, wie? Ist dies überhaupt eine besondere Herausforderung des digitalen Bereichs/Zeitalters, oder verhält es sich aktuell nicht eigentlich wie immer, weil Ressourcen schon immer über Gegenstand und besitzende Institution einen unterschiedlichen Stellenwert an Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzungs frequenz hatten? Wie verhält sich die Politik an dieser Stelle zur Digitalisierung bzw. Sammlung von Born-Digital-Content und deren Erschließung, über das Recht, aber auch über die zentralen wissenschaftlichen Förderinstitutionen wie DFG, BMBF, Akademien, Wissenschaftsgesellschaften etc., über die führenden öffentlichen Gedächtnisinstitutionen oder im Kontext des an gelaufenen NFDI-Programms? Welche Entwicklungen zeigen sich parallel im privatwirtschaftlich organisierten Bereich, von google.books über die sozialen Medien bis hin zu den Archiven historischer und aktueller Zeitungen? Welche Trends zeichnen sich auf Endnutzerseite ab? Und welche Rolle spielen technische Qualitäts- und Ressourcenfragen dabei?

Die Frage, wer Auswahlentscheidungen warum wie trifft (Stichworte Legitimität und Verfahren), kristallisierte sich als zentrales Thema dieses Workshops heraus und wurde fortwährend aus unterschiedlichsten Richtungen diskutiert. Das gilt z.B. (a) für die Vielfalt der

Beweggründe sowie die Komplexität und die Interaktion von Einflussfaktoren bei Auswahlentscheidungen, (b) für die Heterogenität der potentiell maßgeblichen Auswahlinstanzen (von Expertengremium bis zum selbstregulierenden Crowd-Grass-Roots-Modell), (c) für das unklare, von Fall zu Fall divergierende Verhältnis von Gedächtnisinstitutionen und Wissenschaft in diesem Prozess (Rollenverteilung/Kompetenzverteilung), (d) für die Vollständigkeitserwartung von Nutzerinnen und Nutzern bei gedächtnisinstitutionellen Digitalangeboten, sofern die tatsächliche Auswahl nicht als solche offengelegt ist und in ihren Konsequenzen reflektiert und kommentiert wird und schließlich (e) für die daraus folgende Notwendigkeit, die Kriterien, Entscheidungsabläufe und Konsequenzen von Auswahlentscheidungen zu reflektieren, zu verstehen und vor allem nach außen transparent zu machen.

Die anderen drei Workshops konzentrierten sich nicht auf spezifische inhaltliche Anliegen, sondern setzten einen Schritt früher an. Bei der eingangs skizzierten Frage nämlich, was Digitalität in den Geisteswissenschaften bedeutet und welche Möglichkeiten sie bietet. Jeder dieser drei Workshops widmete sich hierfür gezielt einer Akteursgruppe, um ihre Position und Spezifik im DH-Diskurs besser zu verstehen. Im ersten Workshop waren Vertretungen von geisteswissenschaftlichen Fachverbänden zu Gast, in Person der Sprecherinnen und Sprecher der DH-Arbeitsgruppen, oder, wenn (noch) nicht vorhanden, eines Vorstandsmitglieds. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus Anglistik, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Informatik, Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Mediävistik, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Romanistik und Slawistik. Der zweite Workshop konzentrierte sich auf den Austausch mit dezidierten DH-Institutionen, -Zentren, -Netzwerken unterschiedlicher Organisationsform und Alters, zu dem CEDIFOR Frankfurt/Darmstadt, GCDH Göttingen, CCeH Köln, mainzed Mainz, Institut für Deutsche Sprache Mannheim, Netzwerk für digitale Geisteswissenschaften Potsdam und Trier Center for Digital Humanities eingeladen waren. Der dritte Workshop schließlich wendete sich dem Bereich der Kulturerbeeinrichtungen zu und lud Vertretungen aus Archiven, Bibliotheken und Museen ein, die im digitalen Kontext verstärkt in Erscheinung getreten sind, mit besonderem Interesse für Medientypen wie Bild/Foto, Bewegtbild/Film, physischen Objekten usw., die jenseits von Sondersammlungen nicht Hauptschwerpunkt von Sammelauftrag und Beständen der DNB sind und entsprechend bislang jenseits der eigenen DH-Erfahrungen liegen.

In allen drei Workshops wurden die Gäste um zehn- bis fünfzehnminütige Eingangsstatements gebeten, der Rest der Zeit stand zur freien Diskussion zur Verfügung, was stets ausgiebig und thematisch auffallend vielfältig genutzt wurde. In den ersten beiden Workshops wurden

die Anwesenden zu Inputs entlang folgender Anliegen gebeten: (a) Überblick über den Stand und die Relevanz der DH von der Warte der jeweiligen institutionellen Position; (b) Skizze, welche fachspezifischen Interessen, Bedürfnisse und Diskussionsschwerpunkte in der jeweiligen Disziplin und Organisation im Blick auf DH bestehen; (c) anhand von Best-Practice-Beispielen darzustellen, wie Wissenschaft und Gedächtnisinstitutionen in der jeweiligen Disziplin im Kontext der DH kooperativ zusammenarbeiten; (d) anhand von Best-Practice-Beispielen darzustellen, wo DH über – stets wertvolle – hilfswissenschaftliche Serviceleistungen hinauszugehen vermochten und neuartige Forschungsfragen generiert oder Antworten auf bisherige Forschungsfragen liefert haben und damit zuvor bestehendes, vermeintlich gesichertes Wissen umgestoßen, modifiziert oder substantiell rekontextualisiert, oder Wissen zu Korpora an Gegenständen und Quellen erarbeitet haben, die bislang weithin im Dunkel lagen. Für den dritten Workshop wurden diese Anliegen an die Inputs modifiziert: (a) Was interessiert die jeweilige Kulturerbeeinrichtung an DH? (b) Mit welchem DH-Begriff arbeitet die jeweilige Institution? (c) Welche Relevanz haben die DH für die eigenen strategischen Planungen? Wie sind die DH jeweils in die hauseigene Infrastruktur integriert? (d) Beteiligt sich die Institution an DH-Forschungsprojekten und wenn ja, mit welchen Erfahrungen? (e) Gibt es Best-Practice-Beispiele von DH-Forschung, die man besonders produktiv für die jeweils eigenen gedächtnisinstitutionellen Aufgaben einschätzt und/oder die aus der jeweiligen Sicht neues Wissen hervorgebracht haben? Das Folgende konzentriert sich auf Beobachtungen aus diesen drei akteursgruppenzentrierten Workshops.

Digital Turn: Relevanz der DH

Beginnen wir mit der Relevanz jener Entwicklung, die unter dem Begriff DH zusammenläuft. Diese Frage wurde schon allein deshalb in allen Workshops adressiert, weil ersichtlich worden war, dass die zu beobachtenden Niveaus an Engagement sehr unterschiedlich sind, eben nicht nur je nach Gedächtnisinstitution, sondern auch je nach geisteswissenschaftlichem Fachgebiet. Und dass die Bildung von dezidierten DH-Forschungszentren im größeren Stil eine erst gut ein Jahrzehnt alte Entwicklung ist, die sich bislang keineswegs flächendeckend vollzogen hat. Alle Workshops bestätigten diesen Eindruck einer spürbar heterogenen Entwicklung. Aber eben weniger im Sinne einer klassischen Kritik einer Ungleichzeitigkeit von schnelleren und langsameren Akteuren, von Vorreitern vs. Nachhut, Erneuerern vs. Traditionalisten, sondern hinsichtlich einer deutlich ergiebigeren Ausdifferenzierung dahingehend, an welcher Stelle DH-Ansätze produktiv sind, vielleicht sogar naheliegen – und wo eher nicht. Denn bezogen auf den eigenen Auftrag, die eigene Organisationsstruktur und vor allem die eigenen Bestände ist genau diese differen-

zierende Klärung aktuell für die meisten Gedächtnisinstitutionen von hoher Relevanz, auch für die DNB. Ganz im Sinne jener Maxime, welche die LIBER Digital Humanities & Digital Cultural Heritage Working Group im erwähnten Report ausgegeben hat: »Digital humanities covers a wide array of themes, techniques and tools. You don't need to do everything. Choose what works best for you and your organisation. [...] Start with your collection strengths and build from there.«²³

Insoweit verhält sich der Digital Turn zunächst einmal nicht anders als die vielen anderen Turns, die es in den Geisteswissenschaften gibt: Aesthetic Turn, Spatial Turn, Material Turn, Linguistic Turn, Cultural Turn, Affective/Emotional Turn, Biographical Turn, Iconic/Pictorial Turn, Historic Turn, Hermeneutic Turn, Ecological Turn, Reflexive/Literary Turn, Archival Turn, Global Turn, Neurological Turn, Postcolonial Turn, Translational Turn, Interdisciplinary Turn, Anthropological Turn, Sociological Turn, Biological/Cognitive Turn, Post-humanist Turn, Interpretive Turn oder Performative Turn. Ein Turn wie der Digital Turn ist an sich also erst einmal nichts Ungewöhnliches oder Besonderes. Und noch kein Grund für Aktivität oder gar Aktionismus im Bereich der Bibliotheken. Selbst die aktuell unübersehbare Dynamik, wie sie sich in den Geisteswissenschaften derzeit beim Digital Turn unter dem Lemma DH entfaltet, ist für sich genommen noch kein Grund, von diesem Gebot abzuweichen. Denn erfolgreichen Turns mit einer gewissen institutionellen Durchsetzung und akademischen Nachhaltigkeit ist stets eine hohe Dynamik zu eigen: Strategisch-funktional im Kampf um begrenzte Ressourcen wie Förder- und Forschungsmittel und im Ringen um eine profilbildende Positionierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im kaum überschaubaren geisteswissenschaftlichen Diskursraum.²⁴ Aber auch auf theoretisch-methodischer Ebene und hinsichtlich der Gegenstandswahl, da sich nicht selten durch die mit Turns verbundenen Perspektivwechsel neue thematische, theoretische und methodische Schnittstellen auftun, die gerade interdisziplinäre Wechselwirkungen befördern, häufig als unmittelbare Kooperationen.²⁵ Insoweit stellt der Digital Turn also keine Ausnahme dar. Dynamik ist stets ein Kennzeichen von Turns, die den Namen verdienen. Für die Bibliotheken, deren Aufgaben und Anliegen zwar auf vielen Ebenen substantielle Berührungs punkte und mitunter direkte Überschneidungen mit den Geisteswissenschaften aufweisen, aber eben doch damit nicht identisch sind, gilt daher stets: »Bibliotheken [...] müssen sich ständig wandeln und weiterentwickeln [...], neue Entwicklungen beobachtet und auf ihre Anwendbarkeit in der jeweiligen Bibliothek – vor dem Hintergrund ihres Auftrags, ihrer Strategie, den Bedürfnissen ihrer Zielgruppen etc. – geprüft werden«, aber »[n]icht alle Trendthemen müssen übernommen werden«, wie Ru-

dolf Mumenthaler zutreffend resümiert.²⁶ Dieses Gebot einer bewussten, auf Kenntnis und Reflektion gründenden Auswahl gilt mehr denn je angesichts jenes ausufernden, kaum mehr zu überschauenden Bereichs der DH.

Das ist aber gar nicht so einfach. Denn zugleich ist der Digital Turn eben anders, gerade auch in seiner geisteswissenschaftlichen Ausprägung als DH. Das trat in allen drei Workshops hervor. Er hat einen besonderen Kniff. Und der gibt ihm eine andere Qualität – auch für den Bereich der Bibliotheken.²⁷ Wer genau hinsieht, erkennt regelmäßig, dass Turns typischerweise nicht künstlich gesetzte Paradigmenwechsel sind, auch wenn das Innovative der Sache oftmals überbetont erscheint. Vielmehr drücken sich in ihnen oft kollektive, zeitlich parallel auftretende Bedürfnisse vieler insoweit Gleichgesinnter aus, die eine Notwendigkeit verspüren, ihre Position, Betrachtungs- und Vorgehensweise in eine analoge Richtung zu verschieben. Auch hieraus speist sich regelmäßig die zu beobachtende Dynamik eines solchen Turns.

Die Computerisierung und Digitalisierung der Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten ist jedoch durch nichts originär geisteswissenschaftlich bedingt oder motiviert. Daraus folgt u.a., dass in diesem besonderen Fall des Digital Turn und mit ihm der DH in vielen Bereichen eine saubere Trennung zwischen Infrastruktur- und Forschungsfragen, zwischen technischer/informationstechnologischer und inhaltlicher Ebene nicht möglich ist.²⁸ Damit aber ist man mit diesem Turn unversehens im Kerngeschäft der Bibliotheken angelangt.²⁹ Auch jener Einrichtungen wie der DNB, die nicht selbst primär oder gar ausschließlich wissenschaftsnahe Dienstleistungen erbringen oder selbst schwerpunktmäßig forschende Einrichtungen sind: Nutzeranfragen ändern sich. Ausschreibungskriterien werden modifiziert. Politische Erwartungshaltungen erweitert. Mittelzuweisungen neu justiert. Arbeitsgruppen eingerichtet. Netzwerke etabliert. Studien und Konzepte geschrieben. Strategische Prioritäten angepasst. Erste Stellen geschaffen. Pilotprojekte durchgeführt. Einerseits findet sich vieles, das seit langem zum Kerngeschäft von Häusern wie der DNB gehört, von der Digitalisierung analoger Medien und der automatisierten Erschließung von Born Digitals bis zur digitalen Langzeitarchivierung, plötzlich unter Dach und Diskurs der DH. Andererseits tauchen gleichzeitig bislang kaum genutzte oder ganz neue Anliegen auf: Auf Einzelprojekt ebene – von Netzwerkanalyse über Sentimentanalyse bis Stylometrie und Topic Modeling, verbunden mit einer schier endlosen Masse an Kürzeln für Tools³⁰ – genauso wie auf Infrastrukturebene (man denke nur an das Stichwort Nationale Forschungsdateninfrastruktur – NFDI). Orientierung wird nötig, Orientierung wird gesucht: Was bedeutet all dies? Was hat es mit uns zu tun? Wohin geht die Entwicklung? Welche Möglichkeiten

werden damit eröffnet? Und was wird dafür benötigt? Aber vor allem: Welche Relevanz hat diese Entwicklung aus Sicht des jeweils Kommentierenden, insgesamt, aber insbesondere auch für die jeweils eigene fachliche bzw. institutionelle Agenda?

Nun, wenn man Gäste einlädt, die sich mit DH beschäftigen, ist natürlich wenig überraschend, dass diese zumindest grundsätzlich die Angelegenheit auch als relevant einstufen und insbesondere eine aus eigener Erfahrung gespeiste Meinung dazu präsentieren. Wenn man zu allgemeinen, nicht DH-zentrierten Dachveranstaltungen wie Historikertag und Germanistentag oder Bibliothekartag und Archivtag geht, ist das Bild an dieser Stelle deutlich uneinheitlicher, bisweilen gar kritisch, was die Einschätzung der Relevanz angeht. Das wurde auch in diesen Workshops durchweg berichtet.³¹

Dass in den Workshops hinsichtlich der Relevanzfrage alle einer Meinung waren, steht im Übrigen nicht konträr dazu, dass nicht Wenige zugleich plausibel annahmen, dass die Entwicklung, die sich derzeit unter dem Lemma DH vollzieht, irgendwann schlüssig aufgehen dürfte im geisteswissenschaftlichen Arbeiten. Dann nämlich, wenn DH-Strategien der Wissengewinnung wie z.B. TDM genauso alltägliches Handwerkszeug der Wissensgenerierung geworden sind, wie in einem Archiv nach Manuskripten zu suchen, Tiefeninterviews zu führen oder teilnehmende Beobachtungen zu machen. Der gegenwärtige Aufstieg der DH zu einem Bereich mit eigenen akademischen Stellen und Strukturen wird mehrheitlich als – wenn auch notwendiges – Übergangsphänomen gesehen. Das, was unter diesem Begriff wissenschaftlich entwickelt wird, aber gerade nicht.

Vor diesem verbindenden Hintergrund zeigten sich in der gewählten Gliederung der Workshops nach Akteursgruppen mit DH-Bezug im weiteren Verlauf dann aber nicht nur unterschiedliche Akzente in der Expertise, sondern vor allem deutlich verschiedene Prioritäten in dem, was man an der Entwicklung denn jeweils als besonders relevant einstuft. Und zwar auch im Blick auf die Rolle der Gedächtnisinstitutionen für und in den DH.

Die Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler fragten zuvor erst nach Datenbeständen, ihrer inhaltlichen und technischen Verfasstheit und nach den Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Nutzbarkeit für die Forschung – was die DNB u.a. zum Anlass genommen hat, einen zentralen Anlaufpunkt für Datensets zu etablieren.³² An dieser Stelle interessieren aus DH-Perspektive je nach Forschungsanliegen entweder besonders große Bestände oder besonders vollständige Bestände im zu untersuchenden Gegenstandsbereich. Datenformate, Datenqualitäten und Metadatenstandards rückten in diesem Workshop ebenso in den Fokus wie Fragen nach freiem Zugang, der Nachnutzbarkeit und der verlässlichen Referenzierbarkeit. Die oft sehr aufwendige Datenarbeit als mögliche eigenständige künf-

tige wissenschaftliche Publikationsform wurde in diesem Zuge ebenfalls problematisiert. Klar blieb jedoch stets die zentrale, aber zugleich ambivalente Rolle von Forschungsprojekten, die einerseits Motor der Entwicklung sind, andererseits aber zu individuellen, oftmals nur eingeschränkt generalisier- und nachnutzbaren Lösungen neigen.

Auch bestätigte sich, dass das von außen zu beobachtende Engagement je nach geisteswissenschaftlichem Fachgebiet in der Tat sehr unterschiedlich ist.³³ Bereiche wie die computerunterstützte Sprachwissenschaft (Computerlinguistik) oder die computerunterstützte Archäologie (Archäoinformatik) sind schon Jahrzehnte aktiv und entsprechend ausdifferenziert und spezialisiert. Manch historische Disziplin wie die Altertumswissenschaften oder die Mediävistik sind aufgrund ihrer oft dezentral verwahrten Quellenbestände ebenfalls vergleichsweise systematisch aktiv und z.B. intensiv an der DH-Entwicklung interessiert hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Vernetzung ihrer Quellen. Andere Disziplinen wiederum wie die Philosophie, die auf performative Künste konzentrierten Musik-, Tanz- und Theaterwissenschaften oder die an Bewegtbild arbeitenden Filmwissenschaften sind bislang trotz mancher lange zurückreichender Vorläuferinitiative im Vergleich (noch) deutlich stärker mit Einzelakteuren, -arbeitsgemeinschaften und -projekten präsent. Ein schlagender Indikator für dieses disziplinäre Ungleichgewicht sind die Denominationen der in den vergangenen gut zehn Jahren ausgeschriebenen DH-Professuren und ihre jeweilige Zuordnung im universitären System: Textbasierte Wissenschaften dominieren, von den über 80 Professuren seit 2008 ist aber z.B. nur eine auf die traditionsreiche Musikwissenschaft entfallen, wo DH zuletzt zwar häufiger in Ausschreibungen auftauchte, aber nur als ein – gewünschter oder gar optionaler – Arbeitsschwerpunkt unter vielen.³⁴ Wie jung die organisierten Aktivitäten in vielen traditionellen Fachkontexten sind, »die [in ihre jeweiligen Disziplinen] gleichsam als Vermittlungsinstanzen fungieren können«³⁵ sieht man beispielhaft an den Gründungsjahren einschlägiger Arbeitsgemeinschaften wie des Arbeitskreises Digitale Kunstgeschichte (2012 – seit 2017 auch als Arbeitskreis innerhalb des Verbands Deutscher Kunsthistoriker), der AG Digitale Geschichtswissenschaft (2012 – Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands), der AG Daten und Netzwerke (2012 – Gesellschaft für Medienwissenschaft), der AG Digitale Romanistik (2014 – Deutscher Romanistenverband), der Fachgruppe Digitale Musikwissenschaft (2016 – Gesellschaft für Musikforschung) oder der AG Digitale Mediävistik (2018 – Mediävistenverband).³⁶ Nicht wenige Verbände wie z.B. die Deutsche Gesellschaft für Soziologie, die Kulturwissenschaftliche Gesellschaft oder die Gesellschaft für Theaterwissenschaft haben gar keine separaten Arbeitsgemeinschaften mit Schwerpunkt DH ausgewiesen.³⁷

Dieses disziplinäre Ungleichgewicht war genauso Thema insbesondere des ersten Workshops wie die uneinheitliche Position des DH-Arbeitsfeldes im jeweiligen Fachdiskurs. Dass beispielsweise nicht jede im Workshop vertretene, mit DH beschäftigte AG für ihren Fachverband insgesamt sprechen konnte und wollte, sondern mitunter nur für den jeweils eigenen Arbeitskreis, war den Workshop-Organisatoren vorab in der Form nicht klar gewesen, weist aber auf Binnenkonflikte hin.

Zugleich sind die fachwissenschaftlichen DH-Prioritäten je nach disziplinärem Kontext verschieden, auch dies wurde deutlich: Manche geisteswissenschaftlichen Bereiche konzentrieren sich auf Rekonstruktionsfragen, manche auf Editionsfragen, manche auf Struktur- oder Netzwerkanalysen. Die einen interessiert eher die digitale Verfügbarkeit von Quellen in ihrer jeweiligen Individualität und Konfiguration, die anderen gerade umgekehrt deren Dekonstruktion hin zu bloßem Material, das als Information in großen Datenkorpora aufgeht. Auch die Medientypen sind in den DH ungleichmäßig präsent: Textarbeit ist am weitesten verbreitet, am stärksten fortgeschritten und am intensivsten erprobt. Bild folgte zuletzt verstärkt, befördert durch Entwicklungen wie IIIF (International Image Interoperability Framework) seit 2011. Töne und Bewegtbilder stehen jedoch in der DH-Forschung noch vergleichsweise am Anfang, aus disziplinären und technischen, aber vor allem auch aus rechtlichen Gründen: Das Gros von auditiven und audiovisuellen Quellen fällt aufgrund der vergleichsweisen Jugend diese Medien in die Anwendungsbereiche von Urheber- und Datenschutzrecht und war vor der Etablierung von Sonderregelungen wie dem § 60d UrhG 2018 in Deutschland lange einer rechtssicheren Forschung entzogen. Ein analoges Ausweichen auf das 19. Jahrhundert, wie etwa in der an Texten arbeitenden digitalen Literaturwissenschaft geschehen, war für eine mit Tonaufnahmen arbeitenden Musikwissenschaft oder für eine an Filmen arbeitenden Filmwissenschaft schlicht nicht möglich. Wie zudem essentielle geisteswissenschaftliche Forschungsgegenstände wie physische Objekte und performative Praktiken produktiv in die DH-Perspektive miteinbezogen werden können, insbesondere jenseits des sekundären Materials dokumentierender Medientypen wie Bildern oder Videos sowie jenseits der Annotation mittels Metadaten, ist eine in weiten Teilen offene Frage. Die mediale Ungleichgewichtung sollte sich auch im dritten Workshop wieder zeigen, nämlich in den Berichten der Gedächtnisinstitutionen, z.B. hinsichtlich der bisherigen Schwerpunkte von Nutzeranfragen.

Die DH-Zentren als Infrastruktureinrichtungen nahmen im zweiten Workshop dagegen stärker disziplinübergreifende Herausforderungen in den Blick, insbesondere die Frage, wer und wie künftig Forschungsdaten sammeln und langfristig nachnutzbar halten kann, etwa

nach Auslaufen befristeter Projekte oder nach Beendigung akademischer Laufbahnen. So wie die Fachwissenschaften projektabhängige Insellösungen problematisierten, waren es hier kaum oder gar nicht vernetzte »Daten-Silos«,³⁸ einschließlich des oft recht kurzfristig nach Projektende eintretenden technischen Verlusts ihrer Nachnutzbarkeit. Datenformate, Datenqualitäten und Metadatenstandards beschäftigten in diesem Zusammenhang auch hier, mit einer Blickrichtung, die bereits deutlich in Richtung des NFDI-Prozesses wies. Die hohe personelle Fluktuation von Know-how in einem von befristeten Verträgen geprägten Umfeld trat ebenfalls als Herausforderung für jegliche Verstärigungsbemühung hervor. Wie man institutions- und spartenübergreifende Netzwerke ins Funktionieren bekommt, war hier wiederholt Thema, während die Fachwissenschaften doch stärker von der Projektebene herkamen. Wie im ersten Akteursgruppenspezifischen Workshop die Beitragenden die durchaus unterschiedlich etablierte Position der DH in den jeweiligen Fachwissenschaften umtrieb, stand im zweiten Workshop die Position der DH im Allgemeinen und der von den Gästen vertretenen DH-Zentren im Besonderen in den jeweiligen institutionellen Kontexten, den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Akademien im Vordergrund. Denn es macht natürlich einen Unterschied, ob DH-Zentren eher dem Status von Hochschulrechenzentren und -bibliotheken angenähert werden, was stärker in Richtung Dienstleistung und Hilfswissenschaft weist, oder aber als Einrichtung auf Fachbereichs- und Fakultätsebene positioniert sind.

Die Gedächtnisinstitutionen im dritten Akteursgruppenworkshop wiederum setzten sich an dieser Stelle der Relevanzfrage in den Inputs und Diskussionsbeiträgen zuvorderst mit der Eigenart ihres jeweiligen institutionellen Auftrags auseinander, ferner mit den sich wandelnden Erwartungen an ihre Leistungen seitens der Geldgeber und Endnutzer, den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Bestände, aber auch ihrer Ressourcen und Organisationsstrukturen, bis hin zu den erheblichen Herausforderungen im Bereich der Rekrutierung von Fachkräften. Auch hier wurden Erfahrungen und Positionen in Sachen Datenformate, Datenqualität und Metadatenstandards ausgetauscht, darüber hinaus hinsichtlich des Erwartungs- und Prozessmanagements sowie schließlich des generellen Mehrwerts von DH-Einzelprojekten für die Arbeit der jeweiligen Institution. Thematisiert wurden ferner die wechselhaften Erfahrungen sowohl in der Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in DH-Projekten als auch in deren (meist temporären) Integration insbesondere über Projektarbeit in die hausinternen Abläufe. Auffallend war, wie unterschiedlich die organisatorischen Lösungen je nach Institution ausfielen, die jeweiligen DH-Aktivitäten zu verorten, zu fördern und in die jeweilige institutionelle Struktur einzubinden.

Diese Diversität hatte schon für die DH-Zentren gegolten. Es wird interessant sein zu sehen, ob der jüngst angestoßene NFDI-Prozess auch auf dieser Ebene eine stärkere Standardisierung oder jedenfalls mehr Best-Practice-Beispiele verstetigt, erfolgreich arbeitender DH-Strukturen in Institutionen schaffen wird, die anderen als Blaupause dienen können. Und es wird zu klären sein, ob eine derartige Standardisierung überhaupt die zu präferierende wissenschafts- und gedächtnis-institutionspolitische Strategie ist, oder ob nicht auch hier die Vielfalt der Ansätze unter dem Strich weiterführt. In den Workshops fanden sich jedenfalls für beide Positionen Befürworter und gute Argumente.

Standortbestimmung: Begriff der DH

Von der Frage nach der Relevanz von DH nicht zu trennen ist nach wie vor die Frage, was die DH eigentlich sind. Auch das war im Rahmen der Workshops schon im direkten Vergleich der Inputs durchweg Thema. Das Panorama reichte von sehr präzisen terminologischen Vorstellungen, z.B. den Terminus DH faktisch als Synonym für TDM zu verwenden, über ein sehr breites Begriffsverständnis, das jede Suche in digitalen geisteswissenschaftlichen Daten als DH interpretierte, bis hin dazu, jeden Definitionsversuch per se für unsinnig und sachfremd zu erklären, da es die Eigenart der DH sei, als ein vor allem wissenschaftspolitisch gemeinter und genutzter Mantelbegriff für schlicht sehr heterogene geisteswissenschaftliche Anliegen und Strategien der Nutzung von Computerunterstützung zu stehen, die man aber selbst nicht sinnvoll auf einen Nenner bringen könne.³⁹ Dieses Panorama an Haltungen konnte nicht überraschen, war doch ein Anlass der Workshopreihe die Beobachtung, dass die eigene Position der DNB zu und in den DH zu klären, zwar angezeigt, aber eben gar nicht so einfach ist. Denn da, wo es vertieft schon stattfindet in Veröffentlichungen, Projekten und Arbeitsgruppen, führen die Bibliotheken im Fall der DH den Dialog mit einem akademischen Gegenüber, dem es selbst nicht anders geht, der selbst noch mitten in einer Selbstfindungs- und Erkundungsphase steckt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die DH zwar in seinem Newsletter August 2018 zur eigenständigen akademischen Disziplin ausgerufen, was institutionelle Etablierung und kohärente disziplinäre Stabilität impliziert.⁴⁰ Und in der Tat stehen in den DH mit ihren vielen, immer noch meist kurz befristeten Projekten, ihrer hohen personellen Fluktuation gerade im Mittelbau und ihren weithin fragilen regionalen Infrastrukturen inzwischen doch ziemlich viele Dauerstellen mit allein 80 ausgeschriebenen Professuren seit 2008 sowie schlagkräftige übergreifende Organisationsstrukturen wie der DHd seit 2012 gegenüber.⁴¹ Das ändert jedoch nichts daran, dass die Sache volatiler ist, als es gerade Externen scheinen mag. 2010 resümierte Patrick Svensson in seiner vielzitierten Wasserstands-

meldung »The Landscape of Digital Humanities« in der Fachzeitschrift *Digital Humanities Quarterly*: »While there is no doubt that the field is expanding, it is not entirely clear what is included and how the landscape can be understood or structured. These ongoing negotiations occur on multiple levels, from an individual graduate student and local institutions to national funding agencies and international institutional networking.«⁴² Zehn Jahre später gilt dieser Befund mehr denn je, im deutschsprachigen Raum nochmals erheblich beschleunigt und intensiviert durch ein extensives Anwachsen der involvierten Akteure, das in allen Workshops zur Sprache kam.⁴³

Gleichzeitig kämpfen die DH selbst auf grundlegender Ebene immer noch mit fundamentalen Herausforderungen – von den Qualitätsstandards und den Bedingungen der Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten bis hin zur Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen (replication/reproducibility crisis) – und sind insoweit nicht gefestigt. Die Kritikpunkte, die Lauren F. Klein und Matthew K. Gold 2012 an prominenter Stelle im DH-Fachdiskurs zusammengefasst hatten – »a lack of attention to issues of race, class, gender, and sexuality; a preference for research-driven projects over pedagogical ones; an absence of political commitment; an inadequate level of diversity among its practitioners; an inability to address texts under copyright; and an institutional concentration in well-funded research universities«⁴⁴ –, haben sich, trotz mancher signifikanter Entwicklung in der Zwischenzeit, im Grunde ebenfalls noch nicht erlebt. Exemplarisch und fulminant lässt sich dies gerade in Sachen Gender nachlesen in Caroline Bassetts (Direktorin von Cambridge Digital Humanities) zusammen mit Sarah Kember und Kate O'Riordan verfassten *Furious. Technological Feminism and Digital Futures*.⁴⁵

An vielen Stellen ist zudem bislang der »Mehrwert computergestützter Methoden [...] nur ansatzweise erkennbar«, wie Gerhard Lauer erläutert.⁴⁶ Das heißt, nicht nur das Potential und damit die Relevanz des Ganzen sind derzeit nur teilweise abschätzbar, sondern auch, was DH ist und erst recht, wohin es sich, den sich erst im Prozess ausbildenden Stärken bei der Wissensgenerierung folgend, entwickeln wird. »Der ganze Prozess ist immer noch vom Basteln und Ausprobieren gekennzeichnet [...] Mit welchen digitalen Methoden welche interessanten Ergebnisse für die Geistes- und Kulturwissenschaften ermittelt werden können, ist eine weitgehend offene Frage«, wie Fotis Jannidis ergänzt.⁴⁷ Man betrachte nur die Vielfalt der in Erprobung befindlichen digitalen Tools und methodischen Strategien, die auch in den Workshops hervortrat.⁴⁸ Schon »[d]ie Gretchenfrage, ob es sich bei den Digital Humanities um eine Disziplin, eine Sammlung an Methoden oder eine in den jeweiligen [geisteswissenschaftlichen] Disziplinen verankerte Grundwissenschaft handelt«,⁴⁹ wie Mareike König erläutert, ist daher nach wie vor offen.⁵⁰ Entspre-

chendes gilt für das Zusammenspiel zwischen digitalen und traditionellen, beispielsweise hermeneutischen geisteswissenschaftlichen Methoden. Allein darüber, dass es um ein solches Zusammenspiel gehen soll, besteht weitgehend Konsens in den DH.⁵¹ Die Frage, ob man im Fall der DH Infrastrukturfragen und Forschungsinhalte, hilfswissenschaftlichen Auftrag und eigenständig-disziplinären, theoretisch-methodischen Anspruch sauber trennen kann oder gar sollte, ist korrespondierend nicht nur im Blick auf die DH, sondern in den DH selbst weithin umstritten.⁵² Verstärkend kommt hinzu, dass es Teil der Identität der DH ist, dass Offenheit und Unbestimmtheit ausdrücklich gewollt sind, wie Fotis Jannidis resümiert: »Es gehört vielmehr zum Selbstverständnis vieler, die darin aktiv sind, dass unter dieser Bezeichnung wie in einem großen Zelt viele verschiedene Interessen und Arbeitsweisen ihren Platz haben.«⁵³ Selbst zentrale Einführungsliteratur, wie das *DARIAH-DE Handbuch Digital Humanities*, das deutschsprachige Standardlehrbuch von Fotis Jannidis, Hubertus Kohle und Malte Rehbein, oder die jüngst erschienene erste ausführliche (englischsprachige) DH-Einführung gezielt für Bibliothekarinnen und Bibliothekare von Emma Annette Wilson, belässt es daher bei summarischen Annäherungen an ein unbeständiges, heterogenes Feld, gekennzeichnet von hoher Dynamik.⁵⁴

Was DH nicht sind, das wurde in allen Workshops deutlich, ist ein kategorial Anderes, verglichen mit den traditionellen geisteswissenschaftlichen Disziplinen. »Digital Humanities is an outgrowth and expansion of the traditional scope of the humanities, not a replacement for or rejection of humanistic inquiry«, wie Todd Pressner in seiner Bestandsaufnahme schreibt.⁵⁵ »Denn auch das Zählen braucht Interpretieren«, wie Gerhard Lauer ergänzt.⁵⁶ DH meint vielmehr zuvorderst eine Neugierde auf ein systematisches Erkunden jener Potentiale computerunterstützter Analysemethoden insbesondere an großen und/oder dezentral verwahrten Datenmengen, die vielleicht helfen können, anders geartete Annäherungen zu schaffen, Positionen anders zu bekräftigen und vielleicht hier und da neue Perspektiven zu erlauben oder Wissen zu Tage zu fördern, dass ohne die Arbeit mit großen Datenmengen allenfalls vermutet werden kann. Einen guten Eindruck von dieser Heterogenität der DH-Forschung, die auch bei den Inputs und Debatten der Workshops nicht zu übersehen war, geben neben den Abstracts der Jahrestagungen des DHd beispielhaft die Liste exzellenter aktueller DH-Projekte der EADH (European Association for Digital Humanities) oder die Verzeichnisse der Prämierten und Nominierten der alljährlichen *Digital Humanities Awards*.⁵⁷ Eine Heterogenität, die bis dato auch jenseits der vielen Einzelprojekte z.B. Stellendenominationen, Studiengang-curricula, Infrastrukturorganisationsformen usw. prägt. In dieser Heterogenität spiegelt sich die Vielfalt der wissenschaftlichen Aufgaben wider, die unter dem Lemma

DH adressiert wird, von der Quellenerfassung über das TDM bis hin zur Ergebnispräsentation und -visualisierung. Aber es macht vor allem deutlich, dass unter dem Begriff DH letztlich ganz verschiedene wissenschaftliche Anliegen und Ziele verfolgt werden. Und dies über alle, in ihren Gegenständen und Methoden, Traditionen und Theorien distinkten geisteswissenschaftlichen Gebiete hinweg.

Man muss schlicht zur Kenntnis nehmen, dass gerade jene DH-Projekte, deren Ergebnisse staunend machen, weil sie vermeintlich gesichertes Wissen herausfordern, häufig sehr unterschiedlich sind: Wenn sie z.B. zeigen, dass Beethovens Orchestermusik um 1800 in den heute überwiegend verschwundenen Sälen Wiens fünf bis zehn Mal lauter und deutlich basslastiger als in heutigen Konzertsituationen üblicherweise dargeboten klang.⁵⁸ Oder dass die sogenannte Fair-Use-Doktrin im US-amerikanischen Urheberrecht gar nicht für ein Mehr an Rechtssicherheit im Bearbeitungsrecht sorgt, verglichen mit europäischen Lösungen, wie im rechtpolitischen Diskurs so oft behauptet.⁵⁹ Oder dass sich der englisch-sprachige Roman zwischen 1750 und 1950 über alle Personalstile und Genres hinweg in einer kohärenten Weise hin zu deskriptiven narrativen Strategien veränderte.⁶⁰ Oder dass der Korpus der in Soloimprovisationen über die Jahrzehnte oft wiederkehrenden melodischen Floskeln (Licks) im Jazz in die Hunderte geht und auch die Tonaufnahmen der als innovativ rezipierten Musiker des Genres durchzieht.⁶¹ Oder dass der Bereich der Heftrömane – wie das erste größere hauseigene DH-Kollaborationsprojekt der DNB zeigt –, keineswegs literarisch besonders homogen ist und die dort genutzte Sprache mitnichten pauschal schlichter ausfällt als in der sogenannten Hochliteratur.⁶²

Wie in Bezug auf den Kunstbegriff, scheint es bei der Frage, was DH sind, daher letztlich aktuell vor allem um ein Diskursproblem zu gehen – eine erhebliche Herausforderung, deren extremste Position im Fall des Kunstbegriffs vielleicht in der Ästhetik von Philosophen wie Arthur C. Danto und Theodor W. Adorno, Nelson Goodman und Jean-François Lyotard markiert wurde. Im Angesicht der Nachkriegskunst legten diese zwar überzeugend, aber für den Antwort Suchenden zugleich frustrierend dar, dass für die Frage, ob etwas Kunst ist oder nicht, kein sinnlich wahrnehmbares Merkmal und keine Regeln mehr ausschlaggebend sind.⁶³ Wie bei einem künstlerischen Genre, einem impressionistischen Gemälde oder einem Film Noir, einem Dokumentarfoto oder einem Punksong, einem Fantasyroman oder einem Postmodern Dance, so erlangt man bei den DH ebenfalls rasch ein Bauchgefühl, einschätzen zu können, was dazu gehört, ohne die Sache freilich tatsächlich präzise und gar friktionslos im Griff zu haben oder gar ohne Raum für Widerspruch zu lassen.⁶⁴ Das mag diejenigen, die nach Klassifikation, gar Definition streben, enttäuschen. Man bedenke aber, wie Jacques Derrida in seinem klas-

sischen genretheoretischen Text *Das Gesetz der Gattung* gerade eine solche immanente Dynamik als produktivste Stärke in diesem Fall des Genrebegriffs herausarbeitet.⁶⁵ Für den DH-Begriff gilt nichts anderes. Mit jedem neuen Ansatz, Beitrag und Akteur scheint sich das Feld um ein Neues zu erweitern. Aber es zieht eben zugleich aktuell in hohem Maße akademische Energie und Kompetenz auf sich, gerade der derzeit nachrückenden ersten Generation der Digital Natives. Das könnte am Ende tatsächlich entscheidend sein. Und im Ergebnis weitaus wichtiger als die Frage, was DH sind und was nicht.

Es bedarf daher vor allem einer – im Ergebnis unvermeidlich aufwendigen – Auseinandersetzung mit möglichst vielen Akteuren, Projekten und Publikationen, um sich dem anzunähern, was vielleicht nicht DH im emphatischen, gar definitorischen Sinne *sind*, aber was zumindest unter diesem Lemma tatsächlich praktiziert wird und wo es Resultate gibt, die motivieren, in die jeweilige Richtung weiterzuarbeiten. Hierfür waren die Workshops ein besonders produktives Format. Eine vereinfachende definitorische Antwort darauf, was DH sind, verbietet sich hingegen, wenn einem daran gelegen ist, zu verstehen, welche Entwicklungen sich derzeit unter diesem Begriff vollziehen. Und um Letzteres muss es für die Gedächtnisinstitutionen aktuell gehen, alleine schon um zu eruieren, was für sie – jeweils bezogen auf ihre Art als Kulturerbeeinrichtung und ihren spezifischen Auftrag – an den DH relevant, vielleicht sogar produktiv ist und was nicht.⁶⁶ Die Workshops brachten also keine Abkürzung zu einer Begriffsklärung, so wie sie keine verallgemeinerbare Antwort auf die Relevanzfrage brachten. Aber die Workshops zeigten, dass beides anzugehen dennoch hilft, ein besseres Gespür dafür zu entwickeln, was zu der eigenen Institution, ihrem Auftrag und ihren Beständen passt und wo man sich wie engagieren möchte. Die DNB beispielsweise konzentriert sich neben dem Ausbau des Angebots von extern nutzbaren Datensets und in-house (in den Räumen und auf der Infrastruktur der DNB) durchzuführender kooperativer Projektarbeit aktuell auf ihren Hauptsammlschwerpunkt, das Medium Text, und dort auf Fragen der Daten- und Metadatenstandards (vgl. NFDI Text+) sowie des TDM, letzteres im Blick sowohl auf eine Vertiefung der Bestandserschließung als auch auf die Nutzung von DH für die Weiterentwicklung von Kernaufgaben wie die Webarchivierung.

Perspektive: Das neue Recht der DH

Eine Reihe weiterer Aspekte wurde in den drei akteurgruppenzentrierten Workshops verhandelt: Resourcenfragen von Technik und Personal, Strukturen und Finanzierung bewegten durchweg. Aufschlussreich war dabei insbesondere, wie fragil und oft temporär die DH-Strukturen bei genauem Hinsehen in allen drei Akteursgruppen bislang tatsächlich ausgebildet und

aufgestellt sind, nicht nur im Bibliothekswesen. Weiter ergab sich, resultierend aus den sehr unterschiedlichen Erfahrungen in Projekten und Kooperationen, die interessante, natürlich nicht pauschal zu beantwortende, aber für die Rolle der Gedächtnisinstitutionen wichtige Grundsatzfrage *Digital Humanities vs. Transdisziplinäres Zusammenarbeiten – Was funktioniert besser?*: Digital Humanities als (so die Kritik: oft) doppeltes Halbwissen mit zu wenig Tiefenwissen/-kompetenz vs. Transdisziplinäres Zusammenarbeiten als (so die Kritik: oft) flachen Dialog auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, ohne wirkliches Verstehen der jeweils anderen Seite.⁶⁷ Als weitere wesentliche Herausforderung wurde identifiziert, die inhärente Vielschichtigkeit und wechselnde Interpretierbarkeit geisteswissenschaftlicher Forschungsgegenstände in der digitalen Arbeit zu erhalten (einschließlich ihren Biografien als Forschungsgegenstände, z.B. ihrer Fassungsgeschichte). Denn die digitale Arbeit strebt entgegengesetzt nach Präzision und damit einhergehend nach (Vor)Entscheidungen, allein schon der im DH-Kontext an vielen Stellen notwendigen Standardisierungs- und Modellierungsentscheidungen wegen. Ein auch für die Gedächtnisinstitutionen erhebliches Problem, will man die heterogenen, sich immer weiter ausdifferenzierenden Nutzererwartungen im DH-Kontext gleichermaßen bedienen. Als weitere, die Entwicklung derzeit hemmende Herausforderungen wurden identifiziert: die sehr unterschiedliche Aufstellung der Akteure in Sachen übergreifendem Informationskreislauf/Bedarfstracking; die erhebliche Herausforderung, zentrale (geschweige denn institutionsübergreifende) Datenstrukturen zu schaffen, die zugleich individualisierbar/skalierbar auf das jeweilige Einzelprojekt bleiben, verbunden mit der Herausforderung, dafür durchlaufende Metadatenstandards für den gesamten Produktions- und Nutzungszyklus von Medien zu entwickeln und durchzusetzen; die Ausbalancierung von Grenzen, aber auch Stärken projekthafter Digitalisierungs- und anschließender DH-Arbeit (»Insellösungen«) bei gleichzeitiger Entwicklung vor allem generische Lösungen/Tools, die über Einzelprojekte hinaus nachnutzbar sind, was von Fachvertretern wie Patrick Sahle immer wieder als die eigentliche Aufgabe der DH benannt wird.⁶⁸

Ein Aspekt freilich blieb in den Inputs und Gesprächen erstaunlich randständig, den der Verfasser in seinem *ZfBB*-Beitrag Anfang 2019 adressiert hatte und entsprechend auch als Diskussionspunkt in alle Workshops einbrachte: das anstehende neue Recht der DH, genauer gesagt ihres Kernbereichs des TDM.⁶⁹ Ein Eindruck, welcher den gleichlaufenden Erfahrungen bei parallelen externen DH-Tagungen und -Workshops in den zurückliegenden Monaten entspricht. Das Ganze ist noch nicht im Fokus der DH-Debatte angekommen. Insbesondere aus Sicht der Gedächtnisinstitutionen gehört es aber hierhin, denn es betrifft an zentraler

Stelle ihre Rolle für und in den DH. Deshalb wird der Schluss dieses Berichts diesem Punkt gewidmet, auch weil eine Meinungsbildung hierüber für die weiteren strategischen DH-Überlegungen an der DNB gerade zentral wird. Und das sollte für den ganzen Bereich der Gedächtnisinstitutionen gelten. Denn im Vergleich zum vorgenannten *ZfBB*-Beitrag, der den Stand des EU-Gesetzgebungsverfahrens zur DSM-RL Anfang 2019 als Referenzpunkte aufwies, hat das Thema nochmals an Relevanz gewonnen und zwar durch die Verfasstheit der DSM-RL, so wie sie einige Monate später dann Mitte 2019 tatsächlich in Kraft getreten und nun bis Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen ist.

Was ist passiert? Die DSM-RL reguliert nun EU-weit einheitlich die Bedingungen für erlaubnisfreies TDM (Art. 2–4), neben der digitalen Editionsphilologie und dem Bereich der digitalen Ergebnispräsentation (Visualisierung, Rekonstruktion) der zentrale Bereich der DH. Die Erlaubnisfreiheit ist deswegen entscheidend, weil es bei TDM regelmäßig um Massenverfahren mit großen Datenmengen geht. Und sie ist angemessen, da es bei TDM nicht um Werkgenuss im urheberrechtlich geschützten Sinne geht, sondern »lediglich« um Informationen in den Werken, die als Informationen im Übrigen meist ohnehin nicht schutzfähig sind. Das bis spätestens Juni 2021 national umzusetzende neue Recht wird viel davon bestätigen, was in Deutschland durch das UrhWissG ohnehin schon seit März 2018 Recht ist und damit Arbeitsgrundlage auch der DNB. Das neue Recht wird zudem einige Unklarheiten sowie manch praktisches Hemmnis (z.B. Vergütungspflicht, Pflicht zur Quellenangabe) beseitigen, andere für die Forschung relevanten Leer- und Engstellen freilich weiterhin offenlassen, beispielsweise hinsichtlich TDM an illegalen Inhalten (Plagiaten, Leaks, strafbarem Content usw.) oder der freien Nachnutzbarkeit aus der TDM-Analyse abgeleiteter Datenformate für die Anschlussforschung. Darüber hinaus wird sich das neue Recht aber vor allem in zwei Punkten grundlegend vom Ist-Zustand unterscheiden, die nicht nur für die DH wesentlich sind, sondern auch für die Gedächtnisinstitutionen.

Im derzeit geltenden Recht darf die DNB an TDM selbst schon das Gros dessen durchführen, was sie auch im künftigen Recht wird durchführen dürfen.⁷⁰ Der erste entscheidende Punkt ist vielmehr, dass die Gedächtnisinstitutionen im Allgemeinen wie die Bibliotheken im Besonderen derzeit lediglich indirekt vom Gesetzgeber angesprochen sind. Sie werden nicht zum eigenständigen TDM aufgerufen. Vielmehr werden sie nur implizit zum erlaubnisfreien TDM ermächtigt. Sie sind berechtigt, weil akteursseitig schlicht keine Begrenzung stattfindet, sondern nur über den Zweck: wissenschaftliche Forschung mittels TDM an Beständen, zu denen man rechtmäßigen Zugang hat. In den Gesetzgebungsunterlagen selbst sind Bibliotheken ausdrücklich »lediglich« in ihrer Funktion als Servicedienstleister für

externe Forscher, d. h. als Unterstützer bei der Durchführung von TDM angesprochen. Das ist, was der deutsche Gesetzgeber zuvorderst im Blick hat. Im neuen EU-Recht werden die Gedächtnisinstitutionen im Allgemeinen wie die Bibliotheken im Besonderen hingegen nun ausdrücklich als Akteure des TDM adressiert (§ 60d Abs. 3 UrhG-E in Umsetzung von Art. 2 Nr. 2, 3 Abs. 1 DSM-RL).⁷¹ Mehr noch werden sie zu TDM privilegiert, anstelle vieler anderer potentiell privilegierungsfähiger Akteursgruppen (z.B. andere Behörden, Journalismus, schulische Bildung, die auf viel engere Rahmenbedingungen verwiesen sind, Art. 4 DSM-RL, § 44b UrhG-E). Und sie werden zu TDM privilegiert nicht nur in ihrer (auch weiterhin natürlich zentralen) Funktion als Servicedienstleister für externe Forschende, sondern sowohl in Kooperation auf Augenhöhe mit diesen als auch gänzlich unabhängig von ihnen. Das heißt, es entsteht erstens eine politische Pflicht/Verantwortung, sich aktiv mit dem Bereich TDM zu beschäftigen, ihn gar strategisch als Priorität auszubauen. Und es entsteht zweitens das Privileg, selbst inhaltlich die Agenda mitzugestalten, wo und wie TDM eingesetzt wird.

Forschungspolitisch geht es darum, die DH, deren Fokus aus technischen und rechtlichen Gründen bislang auf dem »langen 19. Jahrhundert« liegt, in die Auseinandersetzung mit der Gegenwart zu führen – und damit z.B. in den Bereich der im Wesentlichen erst hiernach einsetzenden Sammlung der DNB. Darin ist aber zugleich ein Wandel angelegt hin zu erweiterten Begriffen von bibliothekarischer Erschließung und von »für die Allgemeinheit nutzbar machen«, wie sie beispielsweise den gesetzlichen Auftrag der DNB prägen (§ 2 DNBG). Es geht also um einen Wandel im Selbstverständnis, von primär reaktiv zu primär aktiv, vom Nur-Dienstleister zum Auch-Dienstleister, der sich zugleich nun als Instanz versteht und aufstellt, die selbst aus den von ihr verwahrten, digital verfügbaren Informationen Wissen und damit Sinn und Mehrwert generiert – natürlich immer wieder in Kooperation mit externen Forschenden, aber nun verstärkt eben auf eigenen Anstoß hin, mit eigenen strategischen Interessen und Zielen in Wissensgenerierung und Korpusweiterentwicklung. Will man diese neuen Möglichkeiten nutzen, ließe sich dann die im neuen Recht zum Ausdruck kommende politische Pflicht/Verantwortung strategisch-argumentativ nutzen. Erstens, um für eine solche erweiterte Interpretation des eigenen Selbstverständnisses und Auftrags zu werben. Und zweitens, um sich für die dafür notwendigen Ressourcen einzusetzen, für zusätzliche ebenso wie für die Verlagerung bestehender.

Warum zumindest eine eingehende Auseinandersetzung hiermit erforderlich ist, ergibt sich unmittelbar aus einer zweiten Entwicklung. Denn die TDM-fähigen Korpora, die aus dem Ursprungsmaterial zusammengestellt und bearbeitet werden, zu dem man rechtmäßigen Zugang hat, werden nun auch zur wissenschaftlichen

Anschlussforschung aufhebbar und nachnutzbar. Im derzeit geltenden Recht sind diese TDM-fähigen Korpora nach Projektende grundsätzlich zu löschen und dürfen allenfalls zur Überprüfung wissenschaftlicher Qualität bei bestimmten Institutionen aufgehoben und verwendet werden. Insoweit ist das neue Recht ein wirklicher Game Changer für die DH.

Aber genau dies ist es eben auch für die Gedächtnisinstitutionen, weil diese Entscheidung des Gesetzgebers die DH mitten in ihr Kerngeschäft und ihre Kernaufgaben führt. Es ist das eine, vom Gesetzgeber nun ausdrücklich aufgefordert zu sein, TDM als Teil des eigenen Selbstverständnisses zu begreifen und entsprechend verstärkt selbst zu initiieren. Das andere ist, das wirklicher Mehrwert winkt, der ein ganz anderes Maß an Eigeninteresse entstehen lassen dürfte. Nicht nur, weil TDM, das zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung zu erfolgen hat, darüber hinaus zugleich gedächtnisinstitutionelle Nebenzwecke verfolgen und fördern darf, das heißt solche der Erschließung, Informationsvernetzung, Suchtooloptimierung, Kulturvermittlung usw. Darüber hinaus rückt die Nachnutzungsoption eine gezielte strategische Entwicklungsarbeit am eigenen Bestand über TDM in den Bereich des Möglichen. Das ist – wie u.a. auch die Workshops zeigten – eine deutliche Erweiterung des Ist-Zustands. Und vor allem etwas kategorial Anderes, als die DH »lediglich« als potentiellen Absatzmarkt für eigene, vergleichsweise klassisch gedächtnisinstitutionelle Dienstleistungen (Angebote von Datensets, Metadatenformaten, Langezeitarchivierungslösungen usw.) und als potentiellen Rekrutierungsmarkt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begreifen.

An dieser Stelle kommt verstärkend hinzu, dass die Korpora für eine Nachnutzbarkeit und gegebenenfalls Weiterentwicklung an jene Institution (oder Institutionen bei – zulässiger – Fusion von Ursprungsmaterial in einen gemeinsamen Korpus) gebunden bleibt, die den rechtmäßigen Zugang zum Ursprungsmaterial hatte. Das ergibt sich zwingend aus der Systematik des neuen Rechts, das anders als das geltende Recht nun auch ausdrücklich alles an die Voraussetzung des rechtmäßigen Zugangs binden wird. Das heißt, dass die DH ein erhebliches Interesse haben werden, die Gedächtnisinstitutionen, insbesondere die mit den großen, spannenden Beständen, darin zu unterstützen, da die Korpora nicht frei nachnutzbar in die wissenschaftliche Communities weiterziehen werden können. Nur so lässt sich der anstehende neue Möglichkeitszeitraum der Nachnutzbarkeit von Korpora und deren Weiterentwicklung für die DH wirklich systematisch entwickeln. Und hieran besteht erhebliches Interesse in den DH, um erstens stärker als bisher möglich von Insellösungen und Einzelprojekthaftigkeit wegzukommen und zweitens sich stärker mit Gegenwartskultur beschäftigen zu können. Hier beginnt sich also gerade eine Win-Win-Situation am Horizont abzuzeichnen, die das Potential hat, die

Rolle der Gedächtnisinstitutionen in und für die DH und umgekehrt der DH für die Gedächtnisinstitutionen nochmal deutlich weiterzuentwickeln. Und das in einer Weise, die bei Erarbeitung z. B. der Strategischen Prioritäten 2017–2020 der DNB, aber selbst noch anlässlich der Erstellung des Beitrags des Verfassers in der *ZfBB* Anfang 2019 nicht abzusehen war. Denn diese Weiterung hat das neue TDM-Recht erst kurz vor Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens genommen.

Was hier in den Blick rückt, ist natürlich ein weiter Weg, wenn man bedenkt, welches vorherrschende Verständnis über die Rolle der Gedächtnisinstitutionen für und in den DH – aber auch in den Gedächtnisinstitutionen selbst – bisher vorherrschte. Für ersteres steht stellvertretend das Thesenpapier »Digital Humanities 2020«, das der Vorstand des DHd anlässlich seiner ersten Jahrestagung 2014 veröffentlicht hat. Es enthält einen gesonderten Punkt zur Rolle der Gedächtnisinstitutionen: »Die klassischen Informationssysteme – Bibliotheken, Archive, Museen – spielen für die Digital Humanities eine wichtige Rolle. Sie bilden gleichsam das Rückgrat und die Voraussetzung für die Anwendung und Weiterentwicklung digitaler Methoden. Sie treiben die Transformation des kulturellen Erbes in eine digitale Form voran und schaffen zugleich die notwendigen Rahmenbedingungen, um aus Forschungsprojekten erwachsene Daten und Arbeitsergebnisse zuverlässig zu sichern sowie über geeignete offene Schnittstellen wieder in den Forschungskreislauf einzuspeisen. Im Einzelnen betrifft dies die (a) Schaffung von institutionellen Rahmenbedingungen für die Langzeitarchivierung und vertrauenswürdiger Archive für digitale Medien, (b) Entwicklung einer abgestimmten nationalen und internationalen Strategie zur Transformation des kulturellen Erbes durch vollständige Digitalisierung aller forschungsrelevanten analogen Quellen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Texte, Bilder, Tonträger, Filme oder Objekte handelt, sowie, soweit anwendbar, deren Konversion in maschinenlesbare Form, (c) Aufbau und Beförderung einheitlicher Standards für die Archivierung, Publikation und Nachnutzung von Texten und Daten unter besonderer Berücksichtigung des *semantic web*, (d) Aufbau von digitalen Sammlungen, die Auskunft über Art, Umfang und Qualität ihrer Zusammensetzung geben, (e) Durchsetzung von Angeboten zur offenen Nachnutzung aller Ressourcen im OA und unter freien Lizzenzen (z. B. CC), (f) Integration der publizistischen Forschungsergebnisse in den digitalen Forschungskreislauf durch Entwicklung mediengerechter Publikationsformate und Aufbau geeigneter Publikationsserver.«⁷²

Das hier sichtbar werdende traditionelle Rollenverständnis unterscheidet sich durch nichts von dem, was Mareike König fünf Jahre später unter Historikerinnen und Historikern als Erwartungshaltung an Archive erfragt hat: Es geht um klassische Serviceleistungen, scharf getrennt von Fragen der Epistemologie, Theoriebil-

dung, Methodik, Werkzeugentwicklung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung.⁷³ »Dass das Programm der digitalen Geisteswissenschaften von der Informatik stärker methodisch, von der Bibliotheks- und Informationswissenschaft eher datenstrukturell sowie von den Geisteswissenschaften forschungsgegenständlich geprägt wird, dürfte allgemeiner Konsens sein«, resümierte Ben Kaden noch 2016 – um dann genauem Hinsehen jedoch bereits damals gegenzufragen, »ob diese multidisziplinäre Ausrichtung so unidirektional sein muss.«⁷⁴ Gemeint ist damit die Gegenfrage, ob diese letztlich traditionellen Rollen der Bereiche und damit eben auch der Gedächtnisinstitutionen sich nicht tatsächlich und zwangsläufig innerhalb der DH auflösen, zumindest aufweichen? Das neue Recht stellt diese Gegenfrage nun mit ganz neuem Nachdruck.

Ein konkretes Beispiel, um sich klar zu machen, was damit gemeint ist, wäre, sich mit zu ›Kadens Konsens‹ genau entgegengesetzter Stoßrichtung mit den Methoden der Geisteswissenschaften der Informatik zu wenden, vielleicht gar mit Markus Krajewski »[...] in einer kritischen Auseinandersetzung mit Algorithmen auf der Ebene des Codes [...] die Verheißung und die Zukunft der DH«⁷⁵ zu sehen. Oder wie es Leighton Evans und Sian Rees mit noch breiterer Perspektive anmahnen: »[...] so instead of embracing ›scientific‹ computation to illuminate the humanities, and worrying about how to integrate new technology, we might use our sociological understanding to illuminate and challenge the sciences.«⁷⁶ Denn es eröffnet sich z. B. in den Sachzwängen der Informatik ein geradezu ideal-typischer Forschungsgegenstand für die Geisteswissenschaften, wie sie Jonathan Geiger beschreibt: »Software wird geformt von den Daten und den Datentransformationsaufgaben, die Daten hingegen werden strukturiert nach der verarbeitenden Software. Es ergeben sich Sachzwänge, deren Ausläufer sich bis hinein in das Research Software Engineering, die Prototypenkonzeption und Usability-Testing bemerkbar machen.«⁷⁷

Diese Spiegelung der Blickrichtung – weg von der Informatik als Hilfsmittel der Geisteswissenschaften, hin zur Informatik als ihrem Forschungsgegenstand – zeigt exemplarisch, dass die DH keineswegs als Einbahnstraße angelegt sind, auch wenn sie in der Tat in vielen Projekten in der Manier des von Kaden angeführten Konsenses funktionieren. Für die Trias Geisteswissenschaften – Informatik – Gedächtnisinstitutionen, ihr Mischungsverhältnis und ihre gegenseitige Beeinflussung, Beobachtung und Kommentierung steckt jedoch ungleich mehr in den DH als eben jener Konsens, jene klassische Rollenverteilung, anhand digitaler Daten, die die Gedächtnisinstitutionen bereitstellen, mit Methoden der Informatik geisteswissenschaftliche Forschungsfragen zu adressieren. Das anstehende neue Recht des TDM verspricht an genau dieser Stelle einen neuen Impuls, um nun auch über Rolle und Input von Gedäch-

nisinstitutionen in diesem konstant in Bewegung befindlichen Prozess der DH nachzudenken.

Dieses Anliegen kann gar nicht überbetont werden. Denn was die DH aktuell vor allem sind, ist die Hoffnung auf eine geisteswissenschaftlich informierte, systematische, kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit großen Datenmengen, insbesondere Kulturdaten, auf ein Beherrschendes dieser Daten, auf die Entwicklung generischer Methoden und Tools hierfür. Und all dies eben in einem primär öffentlich-rechtlich organisierten und finanzierten, transparenten und kontrollierten Raum, abseits weniger privater Internetkonzerne, die maximale Kontrolle über Daten und Wissen ausüben. Ihr jedenfalls potentieller Mehrwert ist hierin für die Gedächtnisinstitutionen nicht geringer als für die Geisteswissenschaften.

Aber das ist kein Selbstläufer. »[D]ass technische Intervention noch keine Innovation im Sinne einer umfassend eingesetzten und erfolgreichen Anwendung darstellt«, wie Frank Scholze ganz grundsätzlich betont, gilt auch an dieser Stelle.⁷⁸ Man muss erst etwas daraus machen. Sieht man Selbstverständnis und Aufgabe insbesondere der Bibliotheken mit Emma Annette Wilson in *Digital Humanities for Liberians* als »stewards of humanities information in a digital age«,⁷⁹ ist hier nun die Stelle, an der als nächstes angesetzt werden kann: das neue TDM-Recht. Nicht nur, um den eigenen sich immer weiter digitalisierenden Aufgaben nachkommen zu können. Sondern gerade auch, um der eigenen Verantwortung als öffentliche Kulturerbeeinrichtungen gerecht zu werden. »Geisteswissenschaften, die diese Daten und Informationen nur wenigen Internetfirmen überlassen, hören auf, sich ein Wissen von der Gesellschaft in Wissenschaftsform zu verschaffen«,⁸⁰ merkt Gerhard Lauer an. Diese Verantwortung trifft die öffentlichen Gedächtnisinstitutionen nicht weniger. Sie hört eben nicht auf bei der – ungebrochen wichtigen und mit viel Energie gerade im Bereich der Digitalisierung von Kulturerbe verfolgten⁸¹ – Aufgabe, digitale »Daten für innovative Anwendungen der Digital Humanities zur Verfügung zu stellen«, wie sie Reinhard Laube fokussiert.⁸² Und auch nicht bei der immer weiter fortschreitenden Öffnung des gedächtnisinstitutionellen Systems hin zu Prosumern – »Menschen, die zu uns kommen, produzieren auf einmal etwas, was dann sogar Teil eines ›Bestands‹ werden kann«, wie Jonas Fansa erläutert –, etwas, wofür die DH paradigmatisch steht.⁸³ Der Anspruch, den Wilson formuliert, reicht weiter. Und das neue Recht eröffnet eine Perspektive, sich dieser Herausforderung aktiv gestaltend zu stellen.

Man muss dabei keine Angst davor haben, dass der Zweck der wissenschaftlichen Forschung die Brücke ist, über die man gehen muss. Denn wissenschaftliche Forschung im Rechtssinne meint gemäß Art. 13 EU-Grundrechtecharta »lediglich« »jede methodische und systematische Tätigkeit«, »die das Ziel hat, in nach-

prüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen«.⁸⁴ Hierbei wird sofort klar, dass Gedächtnisinstitutionen auch jenseits von Dienstleistungen für oder Kooperation mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Art. 3 Abs. 1 iVm Art. 2 Nr. 1 DSM-RL spricht von Forschungsorganisationen) diesem Zweckerfordernis durch Etablierung eines entsprechenden Prozessmanagements nachkommen können. Weitere Qualifikationen sind dann aber nicht zu erfüllen, um in den Genuss dieses rechtlichen Privilegs zum erlaubnisfreien TDM zu kommen.

Der Zweck wissenschaftlicher Forschung ist deshalb die Brücke, über die man gehen muss, weil, anders als die allgemeine, nicht an einen Zweck gebundene TDM-Schranke nach Art. 4 der DSM-RL (der in einem neuen § 44 b UrhG in Deutschland eingeführt werden soll), nur die Sonderprivilegierung des Art. 3 DSM-RL den Gedächtnisinstitutionen erlauben wird, die Korpora, die für das TDM aus ihren Beständen gebaut werden, wissenschaftlich nachzunutzen und dabei – und das ist zentral an dieser neuen Kompetenz – zusätzlich über das generierte Wissen traditionelleren gedächtnisinstitutionellen Nebenzwecken zugutekommen zu lassen. Der Weg über den Zweck wissenschaftlicher Forschung ist der einzige, den das neue Recht den Gedächtnisinstitutionen dafür gewährt. Es gibt keine vergleichbare Privilegierung für andere gedächtnisinstitutionelle Kernaufgaben wie die Erschließung, die Entwicklung von Such- und Findsystemen oder die kulturelle Bildung. Art. 4 DSM-RL bzw. seine anstehende deutsche Umsetzung werden dies nicht ermöglichen, schon allein weil man mit den erststellten Datenkorpora nicht über das sie veranlassende TDM hinaus weiterarbeiten darf, sondern sie dort weiterhin löschen müssen.

Ein intensiver Dialog mit den DH ist also nicht akzidentiell, sondern existentiell für die Gedächtnisinstitutionen. Das Streben nach generischen digitalen Methoden und Tools eint an dieser Stelle, nicht zuletzt im Bereich automatisierbarer und teilautomatisierbarer Tätigkeiten⁸⁵ – und nun eben auch die Option der Nachnutzung und Weiterentwicklung von TDM-fähigen Korpora für Anschlussforschung.

Die Workshops an der DNB wie die aktive Beteiligung an zahlreichen anderen externen DH-Veranstaltungen in den zurückliegenden Monaten haben durchweg offenbart, dass das Ausmaß und Potential dieser anstehenden Änderung noch nicht präsent ist, ja dass das neue Recht selbst noch kaum nicht rezipiert wurde. Den Verfasser hat das überrascht, sind die DH bislang doch eher projekt- denn theoriegetrieben und daher zuvorderst von praktischen Erfahrungen und Erwägungen – was ist verfügbar, was funktioniert usw. – geprägt.⁸⁶ Und wenig ist praxisnäher als das Recht, da es eben maßgeblich über die nutzbaren Ressourcen entscheidet, insbesondere wenn es um Forschung im Zeithorizont des »living memory« und damit regelmäßig im

Geltungsbereich des Urheberrechts – und im Übrigen des Datenschutzrechts – geht.

Der Diskurs darüber, was man denn mit der neuen Kompetenz anfangen will, steht daher noch aus, in den DH wie in den Gedächtnisinstitutionen. Aber es ist noch nichts versäumt. Das neue Recht kommt nach derzeitigem Stand im Juni 2021. Und es zielt einmal nicht auf Wettbewerb, sondern darauf, sich gegenseitig zu ermächtigen und zu befähigen, sowie dahin, Kompetenzen wie Bestände zusammenzuführen. Zeit also, sich gemeinsam vorzubereiten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. einführend Frédéric Döhl: »Was sind Digital Humanities?«, in: *Dialog mit Bibliotheken* 32/1 (2020), S. 18–24, <<https://d-nb.info/1206109068/34>> und mit vielen weiteren einführenden Nachweisen Frédéric Döhl: »Digital Humanities und Bibliotheken. Über technisch-organisatorische Infrastruktur hinausgedacht«, in: *ZfBB – Zeitschrift für Bibliotheks-wesen und Bibliographie* 66/1 (2019), S. 4–18, <http://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00630639>.
- 2 DFG: *Digitaler Wandel in den Wissenschaften*, <https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/digitaler_wandel/index.html>.
- 3 DFG: *The Digital Turn in the Sciences and Humanities*, <https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/digitaler_wandel/conference_digital_turn/index.html>.
- 4 Vgl. stellv. David M. Berry: »The Computational Turn: Thinking About the Digital Humanities«, in: *Culture Machine* 12 (2011), S. 1–22, <http://sro.sussex.ac.uk/id/eprint/49813/1/BERRY_2011-THE_COMPUTATIONAL_TURN-_THINKING_ABOUT_THE_DIGITAL_HUMANITIES.pdf>; Caroline Bassett: »Canonicalism and the Computational Turn«, in: *Understanding Digital Humanities*, hrsg. von David M. Berry, Palgrave Macmillan: Basingstroke 2012, S. 105–126; Gary Hall: »Towards a Post-Digital Humanities: Cultural Analytics and the Computational Turn to Data-Driven Scholarship«, in: *American Literature* 85/4 (2013), S. 781–809.
- 5 Vgl. Matthew G. Kirschbaum: »What Is Digital Humanities and What's It Doing in English Departments?«, in: *ADE Bulletin* 150 (2010), S. 55–61, hier S. 57, <<https://mkirschenbaum.files.wordpress.com/2011/03/ade-final.pdf>>.
- 6 *Digitalität in den Geisteswissenschaften. DFG-geförderte Symposiumsreihe*, <<http://digitalitaet-geisteswissenschaften.de>>. An der fünften Tagung dieser Serie vom 20.–22.11.2019 an der Leuphana in Lüneburg hat der Verfasser als Beiträger der für die DNB teilgenommen.
- 7 Gerhard Lauer: »Die digitale Vermessung der Kultur. Geisteswissenschaften als Digital Humanities«, in: *Big Data. Das neue Versprechen der Allwissenheit*, hrsg. von Heinrich Geiselberger, Berlin 2013, S. 99–116, hier S. 101; Fotis Jannidis: »Digitale Geisteswissenschaften: Offene Fragen – schöne Aussichten«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 10/1 (2019), S. 63–70, hier S. 69; Sybille Krämer/Martin Huber: »Dimensionen Digitaler Geisteswissenschaft. Zur Einführung in diesen Band«, in: *Wie Digitalität die Geisteswissenschaften verändert: Neue Forschungsgegenstände und Methoden*, hrsg. von dens., 2018, <www.zfdg.de/sb003_013>; Patrick Sahle: »Digital Humanities? Gibt's doch gar nicht!«, in: *Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften* (2015), <http://www.zfdg.de/sb001_004>; Claudine Moulin, zitiert nach Christian Möller: »Digital Humanities. Wie die Digitalisierung die Wissenschaft verändert«, in: *DLF* (5.3.2015), <https://www.deutschlandfunkkultur.de/digital-humanities-wie-die-digitalisierung-die-wissenschaft.976.de.html?dram:article_id=313420>; Caroline Sporleder: *Was sind eigentlich Digital Humanities?*, 2013, <<https://www.academics.de/ratgeber/digital-humanities-berufschancen>>.
- 8 TU Darmstadt: *Was sind Digital Humanities?*, o. J., <<https://www.digitalhumanities.tu-darmstadt.de/index.php?id=35>>.
- 9 DNB: *Strategische Prioritäten 2017–2020*, insb. Ziffern 3.4.3. und 4.6.4., <<https://d-nb.info/1126594776/34>>; DNB: *Deutsche Nationalbibliothek 2025: Strategischer Kompass*, insb. Ziffer 3, <<https://d-nb.info/1112299254/34>>.
- 10 Vgl. <<https://www.dnb.de/DE/Kulturell/Veranstaltungen/rueckblick/digitalHumanities.html>>. Der Verfasser ist Strategiereferent der Generaldirektion der Deutschen Nationalbibliothek und verantwortet die Workshop-Reihe.
- 11 DHd Jahrestagung 2019, <<https://dhd2019.org/programm/do/1100-1230/session-texte-und-strukturen/vortrag-181/>>; *Digitalität in den Geisteswissenschaften*, <http://digitalitaet-geisteswissenschaften.de/wp-content/uploads/2019/10/Programmheft_Symposion-Lüneburg_Nov.-2019.pdf>; *Strategien für die Nutzbarmachung urheberrechtlich geschützter Textbestände für die Forschung durch Dritte*, <<http://text-und-data-mining.de/workshops>>.
- 12 Vgl. einführend in den Diskurs im und um den Bereich der Bibliotheken stellv. Andrea Rapp: »Aus Sicht der Geisteswissenschaften: Die wissenschaftliche Bibliothek als Schnittstelle zwischen digitaler Infrastruktur und geisteswissenschaftlicher Forschung«, in: *Evolution der Informationsinfrastruktur. Kooperation zwischen Bibliothek und Wissenschaft*, hrsg. von Heike Neuroth / Norbert Lossau / Andrea Rapp, Glückstadt 2013, S. 345–353; Micah Vandegrift / Stewart Varner: »Evolving in Common: Creating Mutually Supportive Relationships Between Libraries and the Digital Humanities«, in: *Journal of Library Administration* 53/1 (2013), S. 67–78; Klaus Ceynowa: »Digitale Wissenswelten – Herausforderungen für die Bibliothek der Zukunft«, in: *ZfBB* 61/4–5 (2014), S. 235–238, <https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00324885>; Jan Christoph Meister / Joachim Veit: »Digital Humanities – Neue Netzwerke für die Geisteswissenschaften«, in: *ZfBB* 61/4–5 (2014), S. 263–266, <https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00324893>; Rafael Ball / Stefan Wiederkehr (Hrsg.): *Vernetztes Wissen. Online. Die Bibliothek als Managementsaufgabe. Festschrift für Wolfram Neubauer zum 65. Geburtstag*, Berlin 2015; Arianne Hartsell-Gundy / Laura Braunstein / Liorah Golomb (Hrsg.): *Digital Humanities in the Library: Challenges and Opportunities for Subject Specialists*, Chicago 2015; Theo Hug / Petra Missomelius: »Universitätsbibliotheken, digitale Medien und Mobilität«, in: *Die Bibliothek in der Zukunft. Regional – Global: Lesen, Studieren und Forschen im Wandel. Festschrift für Hofrat Dr. Martin Wieser anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand*, hrsg. von Klaus Niedermair / Dietmar Schuler, Innsbruck 2015, S. 203–222; Alix Kenner: »The Arrival Fallacy: Collaborative Research Relationships in the Digital Humanities«, in: *Digital Humanities Quarterly* 9/2 (2015), <<http://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/9/2/000213/000213.html>>; Kathleen L. Sacco / Scott S. Richmond / Sara Parme / Kerri Fergen Wilkes (Hrsg.): *Supporting Digital Humanities for Knowledge Acquisition in Modern Libraries*, Hershey/PA 2015; Klaus Ceynowa: »Bibliothekspolitik – Prätention, Praxis und Perspektiven«,

- in: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 40/3 (2016), S. 411–423; Andreas Degkwitz: »I have a dream ...« – Bibliothek der Zukunft», in: *Bibliothek der Zukunft. Zukunft der Bibliothek. Festschrift für Elmar Mittler*, hrsg. von dems., Berlin 2016, S. 24–33; Bastian Drees: »Zukunft von Informationsinfrastrukturen: Das deutsche Bibliothekswesen im digitalen Zeitalter», in: *Perspektive Bibliothek* 5/1 (2016), S. 25–48, <<https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/bibliothek/article/view/31385/pdf>>; Elisabeth Klein: »Kooperation zwischen Wissenschaft und Bibliothek als kommunikative Aufgabe», in: *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal* 3/4 (2016), S. 75–82, <<https://www.o-bib.de/article/view/2016H4575-82>>; Petra Maier: *Digital Humanities und Bibliothek als Kooperationspartner* (= Dariah-DE Working Papers Nr. 19), 2016, <<http://webdoc.sub.gwdg.de/pub/mon/dariah-de/dwp-2016-19.pdf>>; Roz Howard / Megan Fitzgibbons: »Librarian as Partner: In and Out of the Library», in: *Developing Digital Scholarship. Emerging Practices in Academic Libraries*, hrsg. von Alison Mackenzie / Lindsey Martin, London 2016, S. 43–60; Ben Kaden: »Zur Epistemologie digitaler Methoden in den Geisteswissenschaften», in: *Berliner Beiträge zu Digital Humanities*, 2016, Preprint: <<https://zenodo.org/record/50623#.XocCBC35yCU>>; Elmar Mittler: »Wohin geht die Reise? – Bibliothekspolitik am Anfang des 21. Jahrhunderts», in: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 41/2 (2016), S. 213–223; Trevor Muñoz: »Recovering a Humanist Librarianship through Digital Humanities», in: *Laying the Foundation: Digital Humanities in Academic Libraries*, hrsg. von John W. White / Heather Gilbert, West Lafayette/IN 2016, S. 3–14; Shun Han Rebekah Wong: »Digital Humanities: What Can Libraries Offer?», in: *Libraries and the Academy* 16/4 (2016), S. 669–690; Jonas Fansa: »Wer macht die Bibliothek von morgen?», in: *Bibliothek – Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Petra Hauke / Andrea Kaufmann / Vivien Petras, Berlin 2017, S. 548–560; Christina Kamposiori: *The Role of Research Libraries in the Creation, Archiving, Curation, and Preservation of Tools for the Digital Humanities. RLUK Report*, 2017, <<https://www.rluk.ac.uk/wp-content/uploads/2017/07/Digital-Humanities-report-Jul-17.pdf>>; Klaus Ceynowa: »Was zählt und was stört – Zukunftsperspektiven der Bibliothek. Zwischenrufe eines Erfahrungsge-sättigten», in: *Kooperative Informationsinfrastrukturen als Chance und Herausforderung. Festschrift für Thomas Bürger zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Achim Bonte / Juliane Rehnolt, Berlin 2018, S. 55–73; Markus Hilgert: »Gesellschaftlichen Wandel mitgestalten. Zu den Aufgaben kulturerhaltender Einrichtungen im Rahmen der digitalen Transformation», in: *ZfBB* 65/4 (2018), S. 195–202, <https://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00569844>; Robin Kear / Kate Joranson (Hrsg.): *Digital Humanities, Libraries, and Partnerships. A Critical Examination of Labor, Networks, and Community*, Cambridge/MA 2018; LIBER DH and DCH Working Group (Hrsg.): *A Mini Survey of Digital Humanities in European Research Libraries*, 2018, <<https://libereurope.eu/blog/2018/08/27/a-mini-survey-of-digital-humanities-in-european-research-libraries/>>; Arne Upmeier: »Die Rolle der Bibliotheken in einem künftigen Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG)», in: *ZGE* 10/3 (2018), S. 301–309; Maria Bottis / Marinos Papdopoulos / Christos Zampakolas / Paraskevi Ganatsiou: »Text and Data Mining in Directive 2019/790/EU Enhancing Web-Harvesting and Web-Archiving in Libraries and Archives», in: *Open Journal of Philosophy* (2019), <<https://doi.org/10.4236/ojpp.2019.93024>>; Andreas Brandtner / Gerhard Lauer / Peter Reuter: »Die Bibliotheken haben ihre Zukunft vor sich, aber es sind Bibliotheken des 21. Jahrhunderts.« Bibliotheken als Infrastrukturen der Geisteswissenschaften und als Orte der Selbstdiskussion: Ein Gespräch mit Gerhard Lauer von Andreas Brandtner und Peter Reuter», in: *Abi Technik* 39/2 (2019), S. 171–178; Frédéric Döhl: »Digital Humanities und Bibliotheken. Über technisch-organisatorische Infrastruktur hinausgedacht», in: *ZfBB* 66/1 (2019), S. 4–18, <https://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00630639>; Christopher Millson-Martula / Kevin B. Gunn (Hrsg.): *The Digital Humanities: Implications for Librarians, Libraries, and Librarianship*, London/New York 2019; Sally Chambers (Hrsg.): *Digital Humanities. An Introduction for Librarians*, London 2020; Frédéric Döhl: »Was sind Digital Humanities?», in: *Dialog mit Bibliotheken* 32/1 (2020), S. 18–24, <<https://d-nb.info/1206109068/34>>; Emma Annette Wilson: *Digital Humanities for Librarians*, Lanham/MD 2020.
- 13 Referenzpunkt hierfür ist der Sammelband Susan Schreiman / Ray Siemens / John Unsworth (Hrsg.): *A Companion to Digital Humanities*, Malden/MA 2004, <www.digitalhumanities.org/companion/>.
- 14 Vgl. an rechtswissenschaftlicher Literatur zu UrhWissG und § 60d UrhG neben den Standardkommentaren und -lehrbüchern zum Urheberrecht (vgl. stellv. die Kommentierungen von § 60d UrhG in Thomas Dreier / Gernot Schulze: *Urheberrechtsgesetz*, 6. Auflg., München 2018; Axel Nordemann / Jan Bernd Nordemann / Christian Czichowski (Hrsg.): *Fromm / Nordemann. Urheberrecht*, 12. Auflg., Stuttgart 2018; Hartwig Ahlberg / Horst-Peter Göting (Hrsg.): *BeckOK Urheberrecht*, 26. Auflg., München 2019; Artur-Axel Wandtke / Winfried Bullinger (Hrsg.): *Praxiskommentar Urheberrecht*, 5. Auflg., München 2019; Gerald Spindler / Fabian Schuster (Hrsg.): *Recht der elektronischen Medien*, 4. Auflg., München 2019), insbesondere Gerald Spindler: »Text und Data Mining – urheber- und datenschutzrechtliche Fragen», in: *GRUR* 118/11 (2016), S. 1112–1120; Christian Berger: »Urheberrecht in der Wissensgesellschaft», in: *GRUR* 119/10 (2017), S. 953–964; Katharina de la Durantaye: »Neues Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft – eine kritische Würdigung des Gesetzentwurfs», in: *GRUR* 119/6 (2017), S. 558–567; Benjamin Raue: »Das Urheberrecht der digitalen Wissensgesellschafts-Gesellschaft», in: *GRUR* 119/1 (2017), S. 11–19; Benjamin Raue: »Text und Data Mining», in: *CR* 34/10 (2017), S. 656–662; Haimo Schack: »Das neue UrhWissG – Schranken für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen», in: *ZUM* 61/11 (2017), S. 802–808; Thomas Pflüger / Oliver Hinte: »Das Urheber-Wissensgesellschafts-Gesetz aus Sicht von Hochschulen und Bibliotheken», in: *ZUM* 62/3 (2018), S. 153–161; Louisa Specht: »Die neue Schrankenregelung für Text und Data Mining und ihre Bedeutung für die Wissenschaft», in: *Ordnung der Wissenschaft* 4 (2018), S. 285–289, <http://www.ordnungderwissenschaft.de/2018-4/gesamt/37_2018_4_Specht_Schrankenregelung_fuer_Text_und_Data_Mining_odw.pdf>; Gerald Spindler: »Text und Datamining im neuen Urheberrecht und in der europäischen Diskussion», in: *ZGE* 10/3 (2018), S. 273–300; Arne Upmeier: »Die Rolle der Bibliotheken in einem künftigen Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG)», in: *ZGE* 10/3 (2018), S. 301–309.
- 15 Vgl. Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG, 2019, <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L0790>>. Vgl. zum laufenden Umsetzungsverfahren des BMJV, <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Gesetz_I_Umsetzung_EU_Richtlinien_Urheberrecht.html>.

- 16 Vgl. stellv. die Abstracts der DHd-Jahrestagungen 2015 bis 2020 <<http://gams.uni-graz.at/o:dhd2015.abstracts-gesamt>>, <http://dhd2016.de/sites/default/files/dhd2016/files/boa-2.0_ohne_Vorwort.pdf>, <www.dhd2017.ch/wp-content/uploads/2017/02/Abstractband_ergaenzt.pdf>, <<https://zenodo.org/record/3684897#.XnngdS2X-u4>>, <<https://zenodo.org/record/2596095#.Xnnigli2X-u4>>, <<https://zenodo.org/record/3666690#.XnngQi2X-u4>>.
- 17 Lotte Wilms / Caleb Derven / Liam O'Dwyer / Kirsty Lingstadt / Demmy Verbeke: *Europe's Digital Humanities Landscape: A Study from LIBER's Digital Humanities & Digital Cultural Heritage Working Group*, 2019, S. 15, <https://zenodo.org/record/3247286#.XnoDOy2X_q1>.
- 18 Vgl. stellv. Klaus Niedermair / Dietmar Schuler (Hrsg.): *Die Bibliothek in der Zukunft. Regional – Global: Lesen, Studieren und Forschen im Wandel. Festschrift für Hofrat Dr. Martin Wieser anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand*, Innsbruck 2015; Klaus Ceynowa / Martin Hermann (Hrsg.): *Bibliotheken: Innovation aus Tradition. Rolf Griebel zum 65. Geburtstag*, Berlin 2015; Andreas Degkwitz (Hrsg.): *Bibliothek der Zukunft. Zukunft der Bibliothek. Festschrift für Elmar Mittler*, Berlin 2016; Michael Knoche: *Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft*, Göttingen 2018; Jürgen Seefeldt / Ludger Syré: *Portale zu Vergangenheit und Zukunft. Bibliotheken in Deutschland*, 5. Auflg., Hildesheim 2017; Petra Hauke (Hrsg.): *Öffentliche Bibliothek 2030. Herausforderungen – Konzepte – Visionen*, Bad Honnef 2019.
- 19 Vgl. Frédéric Döhl: *Musikgeschichte ohne Markennamen. Soziologie und Ästhetik des Klavierquintetts*, Bielefeld 2019, S. 20–32; Fotis Jannidis / Leonard Konle / Peter Leinen: »Makroanalytische Untersuchung von Heftromanen«, in: *DHd 2019 – Digital Humanities: multimedial & multimodal*, hrsg. von Patrick Sahle, 2019, S. 168–174, <<https://zenodo.org/record/2596095#.XpGVYC35ygQ>>.
- 20 Vgl. Aly Conteih / Lotte Wilms: »Where Do You Need Us? – The National Library in the Digital Humanities«, in: *Journal of Digital Humanities* 3/1 (2014), <<http://journalofdigitalhumanities.org/3-1/where-do-you-need-us-the-national-library-in-the-digital-humanities/>>. Vgl. weiter <<https://www.bl.uk/subjects/digital-scholarship#>>; <<https://lab.kb.nl>>.
- 21 Vgl. <https://www.dnb.de/DE/Kulturell/Veranstaltungs_rueckblick/digitalHumanities.html>, <https://www.weizenbaum-institut.de/media/Veranstaltungen/print_Programm_Tipping_Points_final.pdf>.
- 22 Vgl. zum aktuellen Strategiezyklus DNB: *Strategische Prioritäten 2017–2020*, <<https://d-nb.info/1126594776/34>>.
- 23 Lotte Wilms / Caleb Derven / Liam O'Dwyer / Kirsty Lingstadt / Demmy Verbeke: *Europe's Digital Humanities Landscape: A Study from LIBER's Digital Humanities & Digital Cultural Heritage Working Group*, 2019, S. 3, <https://zenodo.org/record/3247286#.XnoDOy2X_q1>.
- 24 Vgl. Christoph Conrad: »Die Dynamik der Wenden. Von der neuen Sozialgeschichte zum cultural turn«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 [Sonderheft] (2006), S. 133–160, hier S. 151 f.
- 25 Vgl. Doris Bachmann-Medick: »Cultural Turns, Version: 1.0«, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 2010, <http://docupedia.de/zg/Cultural_Turns?oldid=75507>; Doris Bachmann-Medick: *Cultural Turns. New Orientations in the Study of Culture*, Berlin 2016, S. 1f.
- 26 Rudolf Mumenthaler: »Herausforderungen für Bibliotheken«, in: *Vernetztes Wissen. Online. Die Bibliothek als Managementsaufgabe. Festschrift für Wolfram Neubauer zum 65. Geburtstag*, hrsg. Rafael Ball / Stefan Wiederkehr, Berlin 2015, S. 85–99, hier S. 98.
- 27 Vgl. hierzu einführend aus Sicht der Gedächtnisinstitutionen Frédéric Döhl: »Digital Humanities und Bibliotheken. Über technisch-organisatorische Infrastruktur hinausgedacht«, in: *ZfBB* 66/1 (2019), S. 4–18, <http://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00630639>.
- 28 Vgl. ebd.
- 29 Vgl. Markus Hilgert: »Gesellschaftlichen Wandel mitgestalten. Zu den Aufgaben kulturerhaltender Einrichtungen im Rahmen der digitalen Transformation«, in: *ZfBB* 65/4 (2018), S. 195–202, hier S. 198 f., <http://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00569844>.
- 30 Vgl. Laure Barbot / Frank Fischer / Yoann Moranville / Ivan Pozdniakov: *Tools Mentioned in the Proceedings of the Annual ADHO Conferences (2015–2019)*, 2019, <<https://lehkost.github.io/tools-dh-proceedings/index.html>>. Vgl. ergänzend hierzu auch <<https://weltliteratur.net/dh-tools-used-in-research/>>. Vgl. für Übersichten zu Tools insgesamt <<https://tapor.ca/home>>, <<https://dhdashboard.de>>, <https://digihum.de/tools>, <<https://guides.nyu.edu/dighum/tools>>, <<https://wiki.digitalmethods.net/Dmi/ToolDatabase>>. Sehr hilfreich immer noch, auch wenn 2016 aufgegeben und nur noch übers Internet Archive einsehbar, ist <<https://web.archive.org/web/20190424225139/http://dirtdirectory.org/>>.
- 31 Vgl. Fotis Jannidis: »Digitale Geisteswissenschaften: Offene Fragen – schöne Aussichten«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 10/1 (2019), S. 63–70.
- 32 Vgl. <<https://www.dnb.de/dhd>>.
- 33 Vgl. Anne Baillot: *Berliner Beiträge zu den Digital Humanities. Einleitung*, 2016, S. 1–17, hier S. 2, Preprint: <<https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-01251071>>.
- 34 Vgl. Patrick Sahle: *Professuren für Digital Humanities*, 2020, <<https://dhd-blog.org/?p=11018>>. Stand 6. Februar 2020. Hier nach kamen noch weitere Ausschreibungen.
- 35 Anna Busch / Jan Christoph Meister / Mareike Schumacher: »Wo bleibt eigentlich der einzelne Fachwissenschaftler?«, in: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 40/2 (2016), S. 278–282, <<https://www.degruyter.com/view/journals/bfup/40/2/article-p278.xml>>.
- 36 Vgl. <<https://digitale-kunstgeschichte.de/>>; <https://kunsthistoriker.org/arbeitskreise>; <<https://www.historiker-verband.de/arbeitsgruppen/ag-digitale-gw.html>>; <https://gfmmediawissenschaft.de/gesellschaft/ags/ag-daten-und-netzwerke>; <<https://www.musikforschung.de/index.php/fachgruppen/digitale-musikwissenschaft>>; <https://deutscher-romanistenverband.de/der-drv/ag-digitale-romanistik>; <https://www.mediaevistenverband.de/digitale-mediaevistik>.
- 37 Vgl. <<https://soziologie.de/sektionen>>; <https://kwgev.wordpress.com/sektionennetzwerke>; <<https://www.theater-wissenschaft.de/forschung/arbeitsgruppen>>.
- 38 Heike Neuroth / Ulrike Wuttke: »Eine gemeinsame geisteswissenschaftliche Forschungsdatenkultur: Utopie oder Dystopie?«, in: *Forschungsinfrastrukturen in den digitalen Geisteswissenschaften. Wie verändern digitale Infrastrukturen die Praxis der Geisteswissenschaften*, hrsg. von Martin Huber / Sybille Krämer / Claus Pias, 2019, S. 8–26, hier S. 14, <<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/52610>>.
- 39 Vgl. in diesem Sinne Emma Annette Wilson: *Digital Humanities for Librarians*, Lanham/MD 2020, S. 6.
- 40 Vgl. BMBF: *Newsletter August 2018*, <www.research-in-germany.org/en/infoservice/newsletter/newsletter-2018/august-2018/digital-humanities--the-rise-of-a-new-academic-discipline.html>.
- 41 Vgl. Patrick Sahle: *Professuren für Digital Humanities*, 2020, <<https://dhd-blog.org/?p=11018>>. Stand 6. Februar 2020. Hier nach kamen noch weitere Ausschreibungen. Vgl. weiter Digital Humanities im deutschsprachigen Raum, <<https://dig-hum.de>>.

- 42 Patrik Svensson: »The Landscape of Digital Humanities«, in: *Digital Humanities Quarterly* 4/1 (2010), <<http://digitalhumanities.org/dhq/vol/4/1/000080/000080.html>>.
- 43 Vgl. Emma Annette Wilson: *Digital Humanities for Librarians*, Lanham/MD 2020, S. 4: »Scholars debate the definition, parameters, and purposes of digital humanities fiercely, and in great detail.« Einen guten Überblick über den Stand der Dinge bis 2011 in Deutschland gibt die vom CCeH herausgegebene Broschüre Digitale Geisteswissenschaften. Verfügbar unter: https://dig-hum.de/sites/dig-hum.de/files/cceh_broschuereweb.pdf.
- 44 Matthew Gold/Lauren F. Klein: »Introduction«, in: *Debates in the Digital Humanities*, hrsg. von dens., University of Minnesota Press: Minneapolis/MN 2012, S. XII.
- 45 Vgl. Caroline Bassett/Sarah Kember/Kate O'Riordan: *Furious: Technological Feminism and Digital Futures*, London 2019.
- 46 Gerhard Lauer: »Digital Humanities – die anderen Geisteswissenschaften«, in: *Bulletin SAGW* 1 (2012), S. 54–55, hier S. 55, <http://gerhardlauer.io/files/7013/3544/5343/lauer_DH.pdf>.
- 47 Fotis Jannidis: »Digitale Geisteswissenschaften: Offene Fragen – schöne Aussichten«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 10/1 (2019), S. 63–70, hier S. 70.
- 48 Vgl. Ann. 30.
- 49 Mareike König: »Was sind Digital Humanities? Definitionsfragen und Praxisbeispiel aus der Geschichtswissenschaft«, in: *Digital Humanities am DHIP*, 2016, <<https://dhdhi.hypotheses.org/2642>>.
- 50 Vgl. korrespondierend die Angaben Interviewter in Ben Kaden: »Zur Epistemologie digitaler Methoden in den Geisteswissenschaften«, in: *Berliner Beiträge zu Digital Humanities*, 2016, S. 2 f., 13, 21, Preprint: <<https://zenodo.org/record/50623#.XocCBC35yCU>>.
- 51 Vgl. stellv. Ben Kaden wie Ann. 50, S. 10 f.; Sybille Krämer/Martin Huber: »Dimensionen Digitaler Geisteswissenschaft. Zur Einführung in diesen Band«, in: *Wie Digitalität die Geisteswissenschaften verändert: Neue Forschungsgegenstände und Methoden*, hrsg. von dens., 2018, <www.zfdg.de/sb003_013>; Gerhard Lauer: »Über den Wert der exakten Geisteswissenschaften«; in: *Geisteswissenschaft – was bleibt? Zwischen Theorie, Tradition und Transformation*, hrsg. von Hans Joas/Jörg Noller, Freiburg im Breisgau 2019, S. 152–173, hier S. 165; Andreas Brandtner/Gerhard Lauer/Peter Reuter: »»Die Bibliotheken haben ihre Zukunft vor sich, aber es sind Bibliotheken des 21. Jahrhunderts.« Bibliotheken als Infrastrukturen der Geisteswissenschaften und als Orte der Selbstkultivierung: Ein Gespräch mit Gerhard Lauer von Andreas Brandtner und Peter Reuter«, in: *ABI Technik* 39/2 (2019), S. 171–178, hier S. 172.
- 52 Vgl. Susan Schreibman/Ray Siemens/John Unsworth: »Preface«, in: *A New Companion to Digital Humanities*, hrsg. von diess., Malden/MA 2016, S. xvii–xviii, hier S. xvii.
- 53 Fotis Jannidis: »Digitale Geisteswissenschaften: Offene Fragen – schöne Aussichten«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 10/1 (2019), S. 63–70, hier S. 63.
- 54 Vgl. DARIAH-DE (Hrsg.): *Handbuch Digital Humanities. Anwendungen, Forschungsdaten und Projekte*, DARIAH-DE 2015, <<https://handbuch.tib.eu/w/DH-Handbuch>>; Fotis Jannidis/Hubertus Kohle/Malte Rehbein (Hrsg.): *Digital Humanities. Eine Einführung*, Stuttgart 2017; Emma Annette Wilson: *Digital Humanities for Librarians*, Lanham/MD 2020.
- 55 Todd Pressner: »Digital Humanities 2.0: A Report of Knowledge«, in: *Emerging Disciplines: Shaping New Fields of Scholarly Inquiry in and Beyond the Humanities*, hrsg. von Melissa Bailar, Rice University Press: Houston 2010, S. 27–38, hier S. 29, <<https://cnx.org/contents/iqMKXpSE@1.4:JOK7N3xH@6/Digital-Humanities-2-0-A-Report-on-Knowledge>>.
- 56 Gerhard Lauer: Über den Wert der exakten Geisteswissenschaften. In: *Geisteswissenschaft – was bleibt? Zwischen Theorie, Tradition und Transformation*, hg. von Hans Joas/Jörg Noller, Freiburg im Breisgau 2019, S. 152–173, hier S. 165.
- 57 Vgl. <<http://gams.uni-graz.at/o:dhd2015.abstractsgesamt>>, <http://dhd2016.de/sites/default/files/dhd2016/files/boa-2.0_ohne_Vorwort.pdf>, <www.dhd2017.ch/wp-content/uploads/2017/02/Abstractband_ergaenzt.pdf>, <<https://zenodo.org/record/3684897#.Xnngds2X-u4>>, <<https://zenodo.org/record/2596095#.Xnnigli2X-u4>>, <<https://zenodo.org/record/3666690#.XnngQi2X-u4>>; <<https://eadh.org/projects/>>; <<http://dhawards.org>>.
- 58 Vgl. Stefan Weinzierl: *Beethovens Konzerträume. Raumakustik und symphonische Aufführungspraxis an der Schwelle zum modernen Konzertwesen*, Frankfurt am Main 2002, S. 183 f.; Stefan Weinzierl: »Die Sinfonie als Ansprache an ein Massenpublikum. Konzertformate, Publikum und sinfonische Aufführungspraxis der Beethovenzeit«, in: *Beethovens Orchestermusik und Konzerte. Das Handbuch*, hrsg. von Oliver Korte/Albrecht Riethmüller, Laaber 2013, S. 49–70, hier S. 60.
- 59 Vgl. Barton Beebe: »An Empirical Study of U.S. Copyright Fair Use Opinions, 1978–2005«, in: *University of Pennsylvania Law Review* 156/3 (2008), S. 549–624; Edward Lee: »Fair Use Avoidance in Music Cases«, in: *Boston College Law Review* 56/6 (2018), S. 1874–1931.
- 60 Vgl. Ted Underwood: *Distant Horizons. Digital Evidence and Literary Change*, The University of Chicago Press: Chicago 2019.
- 61 Vgl. <http://dig-that-lick.eecs.qmul.ac.uk>.
- 62 Vgl. Fotis Jannidis/Leonard Konle/Peter Leinen: »Makroanalytische Untersuchung von Heftromanen«, in: *DHD 2019 – Digital Humanities: multimedial & multimodal*, hrsg. von Patrick Sahle, 2019, S. 168–174, <<https://zenodo.org/record/2596095#.XpGvYc35ygQ>>.
- 63 Vgl. Arthur C. Danto: »The Artworld«, in: *Journal of Philosophy* 61 (1964), S. 571–584; Theodor W. Adorno: Ästhetische Theorie, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main 1970; Nelson Goodman: »When is Art? (1977)«, in: *Aesthetics: A Comprehensive Anthology*, hrsg. von Steven M. Cahn/Aaron Meskin, Malden/MA 2008, S. 438–444; Jean-François Lyotard: »Music and Postmodernity [frz. 1996 als Musique et postmodernité]«, in: *new formations* 66 (2009), S. 37–45.
- 64 Vgl. zum Genrebegriff ausführlich Frédéric Döhl: *Musikgeschichte ohne Markennamen. Soziologie und Ästhetik des Klavierquintetts*, Bielefeld 2019, S. 154–164.
- 65 Vgl. Jacques Derrida: »Das Gesetz der Gattung« [orig. frz. 1980], in: ders.: *Gestade*, Wien 1994, S. 245–284.
- 66 Vgl. Frédéric Döhl: »Digital Humanities und Bibliotheken. Über technisch-organisatorische Infrastruktur hinausgedacht«, in: *ZfBB* 66/1 (2019), S. 4–18, <http://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00630639>.
- 67 Vgl. zum Anspruch der » gegenseitigen Durchdringung geisteswissenschaftlicher und informatischer Fragestellungen « Jan Christoph Meister/Joachim Veit: »Digital Humanities – Neue Netzwerke für die Geisteswissenschaften«, in: *ZfBB* 61/4–5 (2014), S. 263–266, <http://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00324893>.
- 68 Vgl. z. B. Patrick Sahle: »DH studieren! Auf dem Weg zu einem Kern- und Referenzcurriculum der Digital Humanities«, in: *DARIAH-DE Working Papers*, Nr. 1, 2013, S. 28, <<http://webdoc.sub.gwdg.de/pub/mon/dariah-de/dwp-2013-1.pdf>>; »Theorien und Methoden über das Einzelfach hinausgehen, da werden sie in den DH verallgemeinernd aufgegriffen, um generische Lösungen zu entwickeln«.
- 69 Vgl. Ann. 66.
- 70 Vgl. zur geltenden Rechtslage die Kommentierungen von

- § 60d UrhG in Thomas Dreier / Gernot Schulze: *Urheberrechtsgesetz*, 6. Auflg., München 2018; Axel Nordemann / Jan Bernd Nordemann / Christian Czuchowski (Hrsg.): *Fromm / Nordemann. Urheberrecht*, 12. Auflg., Stuttgart 2018; Hartwig Ahlberg / Horst-Peter Götzting (Hrsg.): *BeckOK Urheberrecht*, 26. Auflg., München 2019; Artur-Axel Wandtke / Winfried Bullinger (Hrsg.): *Praxiskommentar Urheberrecht*, 5. Auflg., München 2019; Gerald Spindler / Fabian Schuster (Hrsg.): *Recht der elektronischen Medien*, 4. Auflg., München 2019.
- 71 Vgl. an rechtswissenschaftlicher Literatur zur DSM-RL, die den Art. 2–4 überhaupt größere Aufmerksamkeit schenkt, insbesondere Maria Bottis / Marinos Papdopoulos / Christos Zampakolas / Paraskevi Ganatsiou: »Text and Data Mining in Directive 2019/790/EU Enhancing Web-Harvesting and Web-Archiving in Libraries and Archives«, in: *Open Journal of Philosophy* (2019), <<https://doi.org/10.4236/ojpp.2019.93024>>; Maria Bottis / Marinos Papdopoulos / Christos Zampakolas / Paraskevi Ganatsiou: »Text and Data Mining in the EU ›Acquis Communautaire‘ Tinkering with TDM & Digital Legal Deposit«, in: *Erasmus Law Review* 12/2 (2019), Preprint: <https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3501670>; Thomas Dreier: »Die Schlacht ist geschlagen – ein Überblick. Zum Ergebnis des Copyright Package der EU-Kommission«, in: *GRUR* 121/8 (2019), S. 771–779; Norbert P. Flechsig: »Europäisches Urheberrecht in der Digitalität«, in: *JurPC* 145 (2019), <<https://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20190145>>; Rossana Ducato / Alain Strowel: »Limitations to Text and Data Mining and Consumer Empowerment«, in: *IIC – International Review of Intellectual Property* 50/6 (2019), S. 649–684; Christophe Geiger / Giacomo Frosio / Oleksandr Bulayenko: »Text and Data Mining Articles 3 and 4 of the Directive 2019/790/EU«, in: *Propiedad intelectual y mercado único digital europeo*, hrsg. von Concepción Saiz García/Raquel Evangelio Llorca, Valencia 2019, S. 27–71, Preprint: <https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3470653>; Benjamin Rau: »Rechtssicherheit für datenschützende Forschung«, in: *ZUM* 63/8–9 (2019), S. 684–693; Marthe Schaper / Urs Verwegen: »Die Europäische Urheberrechtsrichtlinie (EU) 2019/790«, in: *K&R* 7/8 (2019), S. 433–441; Gerald Spindler: »Die neue Urheberrechts-Richtlinie der EU, insbesondere ›Upload-Filter‹ – Bittersweet?«, in: *CR* 36/5 (2019), S. 277–291; Judith Steinbrecher: »Die EU-Urheberrechtsrichtlinie aus Sicht der Digitalwirtschaft. Zeit für Augenmaß und faktenbasierte Gesetzgebung«, in: *MMR* 22/10 (2019), S. 639–643; João Quintais: »The New Copyright in the Digital Single Market Directive: A Critical Look«, in: *European Intellectual Property Review* 42/1 (2020), Preprint: <https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3424770>; Benjamin Rau: »Die geplanten Text und Data Mining-Schranken (§§ 44b und 60d UrhG-E). Kommentar zum Diskussionsentwurf des BMJV v. 15.1.2020 zur Umsetzung der DSM-RL«; in: *ZUM* 64/3 (2020), S. 172–175; Malte Stieper: »Das Verhältnis der verpflichtenden Schranken der DSM-RL zu den optionalen Schranken der InfoSoc-RL«, in: *GRUR* 122/1 (2020), S. 1–7.
- 72 DHd: *Digital Humanities 2020*, 2014, <<https://www.dhd2014.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/projekte/digitalhumanities/DH2020-2014-2-Lang.pdf>>.
- 73 Vgl. Mareike König: *Was sich Historiker*innen von Archiven wünschen: eine Umfrage*, 2019, <<https://dhdhi.hypotheses.org/6107>>.
- 74 Ben Kaden: »Zur Epistemologie digitaler Methoden in den Geisteswissenschaften«, in: *Berliner Beiträge zu Digital Humanities*, 2016, S. 2, Preprint: <<https://zenodo.org/record/50623#.XocCBC35yCU>>.
- 75 Markus Krajewski: »Hilfe für die digitale Hilfswissenschaft. Eine Positionsbestimmung«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 10/1 (2019), S. 71–80, hier S. 78.
- 76 Leighton Evans / Sian Rees: »An Interpretation of Digital Humanities«, in: *Understanding Digital Humanities*, hrsg. von David M. Berry, Basingstroke 2012, S. 21–41, hier S. 28 f.
- 77 Jonathan Geiger: »Workshop auf der DHd 2020 in Paderborn«, in: *AG Digital Humanities Theorie*, 29.2.2020, <<https://dhdtheorien.hypotheses.org/210>>.
- 78 Frank Scholze: »Schluss mit den ewigen Fragen? Langzeitverfügbarkeit als exemplarische Aufgabe der Informationsinfrastruktur«, in: *Vernetztes Wissen. Online. Die Bibliothek als Managementsaufgabe. Festschrift für Wolfram Neubauer zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Rafael Ball / Stefan Wiederkehr, De Gruyter: Berlin 2015, S. 153–158, hier S. 157.
- 79 Emma Annette Wilson: *Digital Humanities for Librarians*, Lanham/MD 2020, S. 4.
- 80 Gerhard Lauer: »Über den Wert der exakten Geisteswissenschaften«, in: *Geisteswissenschaft – was bleibt? Zwischen Theorie, Tradition und Transformation*, hrsg. von Hans Joas / Jörg Noller, Freiburg im Breisgau 2019, S. 152–173, hier S. 170. Vgl. ebenso Todd Pressner: »Digital Humanities 2.0: A report of Knowledge«, in: *Emerging Disciplines: Shaping New Fields of Scholarly Inquiry in and Beyond the Humanities*, hrsg. von Melissa Bailar, Houston 2010, S. 27–38, hier S. 29 <<https://cnx.org/contents/iqMKXpSE@1.4:J0K7N3xH@6/Digital-Humanities-2-0-A-Report-on-Knowledge>>.
- 81 Nadine Klass / Hajo Rupp: »Die Digitalisierung des Kulturerbes. Europäische Strategien im Interesse der Bewahrung und öffentlichen Zugänglichmachung europäischer Kulturgüter«, in: *ZUM* 57/10 (2013) S. 760–769, hier S. 763 f.
- 82 Reinhard Laube: »Das Wissen der Sammlungen. Die Zukunft der Archiv- und Forschungsbibliothek«, in: *ZfBB* 67/1 (2020) S. 6–14, hier S. 12.
- 83 Jonas Fansa: »Wer macht die Bibliothek von morgen?«, in: *Bibliothek – Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Petra Hauke / Andrea Kaufmann / Vivien Petras, Berlin 2017, S. 548–560, hier S. 551.
- 84 Thomas Dreier / Gernot Schulze: *Urheberrechtsgesetz*, 6. Auflg., München 2018, § 60d UrhG, Rn 5.
- 85 Vgl. Arne Upmeier: »Die Rolle der Bibliotheken in einem künftigen Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG)«, in: *ZGE* 10/3 (2018), S. 301–309, hier S. 303.
- 86 Was Grund für die Gründung einer AG Digital Humanities Theorie im DHd war, vgl. Jonathan Geiger: »Workshop auf der DHd 2020 in Paderborn«, in: *AG Digital Humanities Theorie*, 29.2.2020, <<https://dhdtheorien.hypotheses.org/210>>.

Verfasser

Frédéric Döhl – PD Dr. phil. Ass. iur.,
Strategiereferent Generaldirektion,
Deutsche Nationalbibliothek,
Deutscher Platz 1, 04103 Leipzig,
f.doehl@dnb.de